

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 17.11.2021 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.38 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm. Brigitta Klein
Vbm. Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Victoria Da Costa
GR Cora Dresch
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler

Ersatzgemeinderat Hermann Simon Huber,
Vertretung für GR Mag. Alexandra Einwaller

StAD Mag. Fiona Primus
Katrín Edwards

Entschuldigt:

GR Mag. Alexandra Einwaller
OAR Peter Borchert

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 514/1, 514/5 und 514/9, GB 83008 Kufstein, P2X-Anlage
2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 514/1, 514/5 und 514/9, GB 83008 Kufstein, P2X-Anlage
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 489/13, GB 83008 Kufstein, Luise Fankhauser-Straße 4
4. Benennung der Bypass Straße zur Rosenheimer Straße
5. Umsetzung Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell - Grundsatzbeschluss
6. Wohn- und Pflegeheimgebühren 2022 - Genehmigung
7. Hochwasserhilfe - Zuteilung von Spendengeldern; Information über die Abwicklung
8. Antrag Offenes Grünes Forum vom 28.04.2020 - Ergänzungsförderung für E-Mopeds in der Gemeinde Kufstein
9. Resolutionsantrag der Kufsteiner Grünen vom 02.06.2021 - Schutz der Kufsteinerinnen und Kufsteiner vor massivem Baulärm durch den Bau der nördlichen Zulaufstrecken des Brennerbasistunnels
10. Antrag der SPÖ vom 02.06.2021 zum Thema Luftqualitätsmessung im Bereich Autobahnzubringer Süd
11. Antrag Die Parteilosen vom 02.06.2021 auf Erlassung eines Tiroler Baumschutzgesetzes
12. Antrag der SPÖ vom 06.10.2021 zum Thema Gefahrenbehebung auf Gemeindestraßen
13. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
14. Anfragebeantwortungen
15. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 8. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, sich für die Verlesung des Nachrufes von Ehrenzeichenträger Sepp Buchauer (Beilage I) zu erheben.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Berichterstatteerin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Im Bereich der Grundstücke 514/5 und 514/9 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 514/1 KG Kufstein im Ortsteil Endach wird seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Neuerrichtung einer Pilotanlage zur sektorenübergreifenden Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung "**Power2X Kufstein**" angestrebt.

Auf dem neu zu entwickelnden Betriebsareal im Gesamtausmaß von rund 9.538 m² sollen die erforderlichen Betriebsgebäude und Anlagen für eine Sektorenkopplungslage inkl. Wasserstoff- und E-Ladestationen für PKW, LKW und Busse errichtet werden.

Zur Realisierung des Planungsvorhabens, das auch im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, wurde bereits eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durchgeführt (aufsichtsbehördlich bewilligt mit Bescheid GZ: RoBau-2-513/9/141-2021 vom 20.10.2021). Der Planungsbereich weist nun einen Baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung für erhebliche bauliche Anlagen, Zähler S 29 - Entwicklungsfläche für gewerbliche Sondernutzung zur sektorenübergreifenden Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung (Power2X-Anlage), Zeitzone z1, Dichtestufe D-, Bebauungsplanpflicht B! aus.

Nunmehr wird aufbauend auf der ÖRK Änderungen sowie den zwischenzeitlich erfolgten Projektplanungen zur Konkretisierung der standortgebundenen Nutzungen die Änderung des Flächenwidmungsplanes angestrebt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 21.10.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein **gemäß § 68 Abs 3 lit c.** i.V.m. **§ 63 Abs. 9** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes **VO-Planungsnr. 513-2021-00016**, vom 19.10.2021, Zahl VIII-611/3a-415/2021,

Umwidmung

Grundstück **514/1 KG 83008 Kufstein** rund 1808 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Infrastruktureinrichtungen für Recycling, Abfallbeseitigung (Müllsortier, Behandlung und Aufbereitung), Lagerräume, Fernwärme und Stromerzeugung

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 98 m²

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Dispensieranlagen für Wasserstoffmobilität (LKW, Busse, PKW)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1556 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauten und Anlagen zur gewerblichen Nutzung einer Sektorenkopplungsanlage (Elektrolyse-, Wärmeerzeugungs- u. Kompressorenhalle, Schaltanlagegebäude, Ringstation), Servicegebäude inkl. Technik-, Verkaufs- Lager-, Aufenthalts- und Sanitärräume, inkl. ergänzender Anlagen und Infrastruktur für E-Ladestationen, -infrastrukturen für PKW, LKW und Busse, Trailerbeladung sowie Photovoltaikanlagen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 151 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche mit Gabionenwand

weitere Grundstück **514/5 KG 83008 Kufstein**

rund 7003 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 23

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1039 m²

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Dispensieranlagen für Wasserstoffmobilität (LKW, Busse, PKW)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 354 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 5022 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauten und Anlagen zur gewerblichen Nutzung einer Sektorenkopplungsanlage (Elektrolyse-, Wärmeerzeugungs- u. Kompressorenhalle, Schaltanlagegebäude, Ringstation), Servicegebäude inkl. Technik-, Verkaufs- Lager-, Aufenthalts- und Sanitärräume, inkl. ergänzender Anlagen und Infrastruktur für E-Ladestationen, -infrastrukturen für PKW, LKW und Busse, Trailerbeladung sowie Photovoltaikanlagen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 588 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche mit Gabionenwand

weilers

Grundstück **514/9 KG 83008 Kufstein** rund 727 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
23

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 49 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche mit Gabionenwand

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 678 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauten und Anlagen zur
gewerblichen Nutzung einer Sektorenkopplungsanlage (Elektrolyse-, Wärmeerzeugungs- u.
Kompressorenhalle, Schaltanlagegebäude, Ringstation), Servicegebäude inkl. Technik-,
Verkaufs- Lager-, Aufenthalts- und Sanitärräume, inkl. ergänzender Anlagen und
Infrastruktur für E-Ladestationen, -infrastrukturen für PKW, LKW und Busse, Trailerbeladung
sowie Photovoltaikanlagen

durch vier Wochen hindurch vom 18.11.2021 bis 17.12.2021 zur **öffentlichen
Einsichtnahme aufzulegen**. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist
zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur
Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at
einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs 3 lit d**. TROG 2016 der **Beschluss** über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz
haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen
Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist
eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldung von GR Simon Hermann Huber und dem Vorsitzenden

GR Simon Hermann Huber hält fest, dass sich hinter diesem Antrag des
Bauausschusses eine ganz besondere Tatsache verbirgt. Kufstein bekommt damit die
erste Wasserstoff-Aufbereitungsanlage Tirols und somit eine der modernsten
Anlagen. Er hofft darauf, dass Kufstein auf diesem Weg ebenso im Bereich der
Fernwärme profitiert und sich dies positiv für die Nutzer auf den Fernwärme-Tarif
niederschlägt. Man kann der Stadt Kufstein nur gratulieren, dass seitens der TIWAG
diese Investition getätigt wird, zum einen in Verbindung mit dem Kältetransport an
das Krankenhaus als auch in späterer Zukunft mit dem aufbereiteten Wasserstoff als
Lösung des Feinstaubproblems durch Betankung von Fahrzeugen. Gleichzeitig hofft

er auf die gleichlautende Entscheidung des Gemeinderates, wie sie bereits im Stadtrat erfolgt ist.

Der Vorsitzende ergänzt die Bestätigung seitens der TIWAG, dass Kufstein den besten Standort für eine Anlage dieser Art darstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Im Bereich der Grundstücke 514/5 und 514/9 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 514/1 KG Kufstein im Ortsteil Endach wird seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Neuerrichtung einer Pilotanlage zur sektorenübergreifenden Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung "**Power2X Kufstein**" angestrebt.

Auf dem neu zu entwickelnden Betriebsareal im Gesamtausmaß von rund 9.538 m² sollen die erforderlichen Betriebsgebäude und Anlagen für eine Sektorenkopplungslage inkl. Wasserstoff- und E-Ladestationen für PKW, LKW und Busse errichtet werden.

Zur Realisierung des Planungsvorhabens, das auch im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, wurde bereits eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durchgeführt (aufsichtsbehördlich bewilligt mit Bescheid GZ: RoBau-2-513/9/141-2021 vom 20.10.2021). Der Planungsbereich weist nun einen Baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung für erhebliche bauliche Anlagen, Zähler S 29 - Entwicklungsfläche für gewerbliche Sondernutzung zur sektorenübergreifenden Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung (Power2X-Anlage), Zeitzone z1, Dichtestufe D-, Bebauungsplanpflicht B! aus.

Nunmehr ist aufbauend auf der ÖRK Änderungen sowie den zwischenzeitlich erfolgten Projektplanungen zur Konkretisierung der standortgebundenen Nutzungen zeitgleich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 21.10.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG (**BPLAN_2021_Endach_Power2X_GP_514_5_9_1**) ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-4/2021 vom 19.10.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 514/5, 514/9 und Teilflächen der Grundstücke 514/1, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom 18.11.2021 bis 17.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

In der Luise-Fankhauser-Straße in Kufstein, auf GSt 489/13 (derzeit Freiland) ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses geplant.

Als Grundstückseigentümerin tritt die Bartl Lechner sen. und jun. GesmbH, in Vertretung durch Franz Kempe, in Erscheinung.

Mit Antrag 05.10.2021 wird die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes begehrt, wobei Eigenbedarf für den Sohn Felix Kempe, welcher auch als Bauwerber auftreten wird, angemeldet wurde.

Die im Entwicklungsplan festgelegten Dichtestufe 1 und die darin definierte bauliche Ausnutzbarkeit in Form von Mindest- bzw. Höchstbaumassendichten (BMD) beträgt BMD 1,0 bis 1,3.

Das vorliegende schalltechnische Projekt Nr. 21-289-STP01 vom 31.08.2021, erstellt vom Ingenieurbüro Rothbacher, wurde durch die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) vom Amt der Tiroler Landesregierung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Zusammenfassend wird in der schalltechnischen Stellungnahme GZ: ESA-U-8291/1-2021 vom 27.10.2021 festgestellt, dass die Widmungswerte für die Flächenwidmungskategorie Wohngebiet in einem nicht zu vernachlässigbaren Ausmaß überschritten sind. Wirkungsvolle Kompensationsmaßnahmen sind einerseits im Schalltechnischen Projekt beschrieben. Dadurch ist auch der Schutz vor Schienenverkehrslärm ausreichend gegeben, eine Anpassung des Schalltechnischen Projektes ist nicht notwendig.

Für eine Umwidmung ist es deshalb aus fachlicher Sicht erforderlich, die Kompensationsmaßnahmen in Form von textlichen Festlegungen gemäß § 37 Abs.4 TROG 2016 an die angestrebte Flächenwidmungskategorie Wohngebiet zu knüpfen.

Folgende textliche Festlegungen werden empfohlen:

- Lärmabschirmung für Freiflächen im Erdgeschoß,
- Belüftung von Aufenthaltsräumen an schallabgewandten Fassaden,
- im Obergeschoß (Aufenthaltsräume) kontrollierte Wohnraumlüftung. Belüftung alternativ über schallgeschützte Gebäuderücksprünge möglich.

Entsprechend der vorliegenden Stellungnahme der ESA hat der Entwurf des Flächenwidmungsplanes mit textlichen Festlegungen gem. § 37 Abs. 4 TROG zu erfolgen.

Die neu vorgesehene Baulandwidmung ist gemäß § 37 a TROG 2016 zu befristen, da keine Kriterien gem. § 37 a (1) zur "Nicht-Befristung" erfüllt werden. Demnach ist die gegenständliche Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag).

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt die Umwidmung von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Lärmabschirmung für Freiflächen im Erdgeschoß, Belüftung von Aufenthaltsräumen an schallabgewandten Fassaden, im Obergeschoß (Aufenthaltsräume) kontrollierte Wohnraumlüftung, Belüftung alternativ über schallgeschützte Gebäuderücksprünge möglich im Gesamtausmaß von 936 m² und damit die Schaffung eines gewidmeten Bauplatzes zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum durch den Eigentümer bzw. dessen Kinder.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes kann daher in Übereinstimmung mit den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Gemäß der festgelegten Zeitzone z1 verfügen diese Gebiete bereits über die erforderlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit und können zur Deckung des unmittelbaren Baulandbedarfes gewidmet bzw. herangezogen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 21.10.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein **gemäß § 68 Abs 3 lit c.** i.V.m. **§ 63 Abs. 9** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Stadtbauamt Kufstein, ausgearbeiteten

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes **VO-Planungsnr. 513-2021-00017**, vom 04.11.2021, Zahl VIII-611/3a-409/2021,

Umwidmung

Grundstück 489/13 KG 83008 Kufstein rund 936 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeanignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Lärmabschirmung für Freiflächen im Erdgeschoß, Belüftung von Aufenthaltsräumen an schallabgewandten Fassaden, im Obergeschoß (Aufenthaltsräume) kontrollierte Wohnraumlüftung. Belüftung alternativ über schallgeschützte Gebäuderücksprünge möglich.

durch vier Wochen hindurch vom 18.11.2021 bis 17.12.2021 zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs 3 lit d.** TROG 2016 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Die BODNER Gruppe plant bekannterweise in der Nähe der Autobahnausfahrt Kufstein Nord die neue Bodner Zentrale.

Da das Grundstück an der derzeitigen Nebenfahrbahn der Rosenheimer- bzw. Wildbichler-Straße liegt und diese Nebenfahrbahn über **keinen Straßennamen** verfügt, beantragt die Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co KG die Benennung dieser Straße mit einem eigenen Straßennamen.

Bevorzugt mögen Namen bekannter weiblicher Kufsteinerinnen vergeben werden.

Im Bauausschuss vom 21.10.2021 einigte man sich auf Aloisia Bodner-Straße.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses am 21.10.2021 und über Antrag des Stadtrates wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Straßenzug, welcher die Nebenfahrbahn der Rosenheimer- bzw. Wildbichler-Straße darstellt laut Planbeilage, wird in

„Aloisia Bodner-Straße“

benannt.

Wortmeldungen von GR Victoria Da Costa und GR Simon Hermann Huber

GR Victoria Da Costa freut sich darüber, dass ein Frauenname gewählt wurde und würde sich wünschen, dass die Entscheidung für Straßennamen in Zukunft nicht rein politisch gefällt wird, sondern zum Beispiel Kufsteiner SchülerInnen in diesen Prozess eingebunden werden mittels eines Wettbewerbs, damit sie gemeinsam für ihre Stadt etwas mitgestalten können.

GR Simon Hermann Huber findet es eine nette Idee, die SchülerInnen miteinzubeziehen bei einer Namensfindung. Hier stellt er die Frage an GR Da Costa, was sie über Frau Aloisia Bodner weiß. Gleichzeitig fragt er sich, wie ein Schüler auf den Namen einer so großen Frau kommen soll, die als Witwe mit zwei Söhnen den Betrieb initiiert hat. Mit dem derzeitigen Lehrplan und der bereits bestehenden Überforderung der Lehrkräfte kann er sich das nicht vorstellen.

GR Victoria Da Costa, zum zweiten Mal, hält fest, dass ihr am allgemeinen Prozess der Namensfindung gelegen ist. Dieser kann in den Geschichtsunterricht eingebunden werden, um die Stadt Kufstein besser kennenzulernen und ihr geht es um die Idee, wie man die Namensfindung neu gestalten könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der steigenden Kinderzahl im Stadtteil Zell mussten einige Kinder die letzten Jahre immer wieder auf andere Kindergärten in der Stadt aufgeteilt werden. Für das derzeit laufende Kindergartenjahr 2021 – 2022 war es anhand der massiv

auftretenden Beschwerden notwendig, eine weitere Gruppe im Bewegungsraum des Kindergartens Zell temporär unterzubringen. Dieses Provisorium wurde jedoch nur für ein Jahr durch die Kindergartenbehörde genehmigt.

Die Abteilung X Facility Management hat daher in Abstimmung mit der Kindergartenbehörde (Frau Neururer), der Frau VBGM, der Kindergartenleiterin Zell und der Wohnheimleitung ein Konzept für die Unterbringung von zwei Kindergartengruppen, in der ehemaligen und derzeit leerstehenden Pflegestation im Haus I des Wohnheimes Kufstein Zell, erstellt. Es ist geplant, die bestehenden Räumlichkeiten baulich zu adaptieren. Dadurch können zwei Gruppen- und ein Bewegungsraum, ein Büro für die Kindergartenleitung incl. Besprechungsraum und diverse Nebenräume zur Unterbringung der Kinder geschaffen werden. Das Raumkonzept wurde nach den Vorgaben der Kindergartenbehörde konzipiert und bereits in einer Begehung am 23.09.2021 mit Frau Neururer durchgesprochen. Laut Behörde wäre nach Vorlage detailliert ausgearbeiteter Pläne eine prinzipielle Genehmigung möglich.

Die Grundlage der Kostenermittlung bilden die Umbaukosten des Kindergartens Arkadenplatz umgerechnet auf die jeweiligen Flächenanteile. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich incl. der 20 prozentigen BKI – Anpassung auf € 407.452,73 exkl. MwSt. (BKI 2015 WKO).

Nach Rücksprache mit der Kindergartenbehörde können als Fördermöglichkeit pro Gruppenraum € 40.000,00, Errichtung Essbereich € 12.000,00, Errichtung sanitäre Einrichtungen € 12.000,00, Errichtung Bewegungsräume € 18.000,00, Errichtung von Nebenräume € 6.000,00/Nebenraum, angesetzt werden. Somit kann eine Fördersumme von ca. € 128.000,00 seitens des Landes Tirol aus der aktuellen Förderrichtlinie erwartet werden.

Der Betriebsbeginn des Generationenprojektes ist für den Herbst 2022 geplant.

Zusammenstellung:

1) Gesamtumbau/-Errichtungskosten	ca. € 407.000,-
2) Förderung Land –KG-Baufonds	ca. € 128.000,-
3) durch Stadt zu finanzieren im HH 2022	ca. € 279.000,-

Beschlussantrag:

Über Bericht der Abt. X – Facility Management und Antragstellung des Stadtrates vom 18.10.2021 über die Umsetzung des Generationenprojektes im Altenwohnheim Zell wird vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1) Im Wohnheim Kufstein Zell soll ein Kindergarten für zwei Gruppen, inkl. Bewegungsraum und Nebenräume im Bereich der ehemaligen Pflegestation Haus I EG zu Gesamtumbau- / Errichtungskosten von € 407.000,00 exkl. MwSt. laut vorgelegtem Grobkonzept entsprechend den Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen adaptiert bzw. umgebaut werden.
- 2) Gem. Förderungsrichtlinien und Aviso des Landes ist mit Fördermittel in Höhe von € 128.000,00 zu rechnen. Nach Vorliegen der Baugenehmigung sind unverzüglich die Förderansuchen zu stellen.

- 3) Der neue, zusätzliche Kindergarten – Lindenallee soll mit Start des Kindergartenjahres 2022/23 seinen Betrieb aufnehmen.
- 4) Die vom Land Tirol befristet genehmigte vierte „Übergangsgruppe“ im KG Zell wird aufgelassen.
- 5) Die notwendigen finanziellen Mittel sind einnahmen- sowie ausgabenseits verbindlich in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

Wortmeldungen von GR Birgit Obermüller MA BEd, GR Mag. Richard Salzburger, Vbm. Brigitta Klein, GR Victoria Da Costa, GR Horst Steiner, StR Walter Thaler, GR Simon Hermann Huber, GR Harald Acherer und dem Vorsitzenden

GR Birgit Obermüller MA BEd hatte im April dieses Jahres einen pädagogisch begründeten Antrag im Bildungsausschuss gestellt, dass man einen Waldkindergarten errichten möge, auch um dieser einen Gruppe Unterkunft zu geben. Ihrem Antrag wurde damals nicht zugestimmt. Jedes Jahr werden die Probleme erneut ersichtlich mit Medienkindern in den Schulen, deren Wahrnehmungsbereiche nicht mehr gefördert werden so wie früher, was Voraussetzungen wären für schulisches Lernen. Sie hätte sich einen öffentlichen Waldkindergarten gewünscht, um allen Kindern einen Besuch zu ermöglichen. Bisher gibt es nur private Konzepte dafür. Ihr erscheint die Summe für die Einrichtung eines Kindergartens im Altenwohnheim Zell sehr hoch. Es ist bekannt, dass das Wohnheim nicht mehr auf dem neuesten Stand ist und es sich um einen verwinkelten Trakt handelt, der nicht unbedingt die idealen Voraussetzungen bietet für einen Pflegebereich. Ihr kommt das Vorhaben wie ein Schnellschuss vor, da hier € 407.000 für zwei Kindergartengruppen investiert werden und gleichzeitig noch ungewiss ist, wie es mit der gesamten Entwicklung und dem Gebäude weitergeht. Um dieses Geld könnte sie sich alternative, vor allem pädagogisch zeitgeistige Konzepte an einem anderen Standort sowie Waldkindergärten vorstellen. Sie lädt alle Mandatäre ein, zwischen 13.00 und 13.30 Uhr das Altenwohnheim zu besuchen, wo die Kinder der Volksschule Zell in einem knapp bemessenen Raum zu Mittag essen. Momentan ist es wegen der geltenden Risikostufe drei allerdings nicht möglich. Auf Grund des Nachmittagsprogramms der Bewohner sind die Kinder zur Eile angehalten. Sie hält dies, genauso wie das Vorhaben für den Kindergarten, für semi-professionell und ihr fehlt ein weitreichendes Konzept über Jahre hinweg. Sie stellt die Frage, ob ein Gutachten dafür vorhanden ist, dass der Kindergarten Zell aus statischen Gründen nicht aufgestockt werden kann und ob es nicht alternative Bauweisen für eine Aufstockung gäbe. Grundsätzlich stimmt sie dem Antrag nicht zu, weil ihr die Kosten zu hoch sind, auch wenn das Land Tirol eine sehr hohe Förderung in Aussicht stellt. Sie zweifelt etwas daran, dass dieser Generationengedanke aufgeht, da sich in Beobachtungen herausgestellt hat, dass Kindergartenkinder eher akzeptiert werden als Schulkinder. Ihre Schulkinder müssen sich mittags leise verhalten, da die Heimbewohner eine Mittagspause haben, somit stellt sich das Projekt in der Realität anders dar, als es sich anhört.

GR Mag. Richard Salzburger stellt fest, dass das Wort Generationenprojekt ein gelungenes Marketing darstellt und stimmt seiner Vorrednerin zu, dass es sich letztendlich um eine Notlösung handelt. Die Gemeinde hat in den letzten elf Jahren drei Kindergartenstandorte aus- und umgebaut, zuerst in Zell, danach in Sparchen und als letztes am Arkadenplatz. In Zell hat es in den letzten Jahren allerdings kein derart erhöhtes Bauaufkommen gegeben, dass der vor neun Jahren fertig gestellte

Kindergarten bereits zu klein sein sollte. Er vermisst hier eine weitreichendere Planung, da man hier schon seit geraumer Zeit an die räumlichen Grenzen gelangt ist und es sich für ihn letztendlich um ein Flickwerk handelt. Grundsätzlich wird er sich nicht gegen den Antrag aussprechen, da es die Kinder nicht verdient haben, weiterhin auf den Turnsaal ausweichen zu müssen. Dennoch muss man sich eingestehen, dass der Standort Zell ausgebaut werden muss. Die Möglichkeiten gehören geprüft, bei diesem Vorschlag handelt es sich seiner Meinung nach um eine teure Übergangslösung, die dem geschuldet ist, dass man sich zu wenig Gedanken gemacht und zu wenig infrastrukturelle Planungen für den Kindergartenstandort getätigt hat.

Vbm. Brigitta Klein bedankt sich für die Wortmeldungen und fügt hinzu, dass mit dem neuen Standort in Zell vierzig neue Plätze im derzeit nicht genutzten Erdgeschoß eines Gebäudes geschaffen werden. Die Idee dazu kommt von den Heimleitern Hr. Mair und Hr. Gwercher, da dieser Trakt auf Grund mangelnder Pflegekräfte nicht genutzt werden kann. Bezugnehmend auf die Aussage von GR Salzburger, dass hier in der Planung etwas versäumt wurde, stellt sie fest, dass durch eine Gesetzesänderung vor ca. acht Jahren die Gruppengröße kurzfristig von 25 auf 20 Kinder reduziert wurde. Somit fehlten in einem Haus mit vier Kindergartengruppen auf einen Schlag 20 Plätze, unabhängig von sozialem Wandel, mehr Geburten oder Zuzug von Familien nach Zell. Da war es nicht verwunderlich, dass man in Zell in Kürze an die Grenzen der Kapazitäten gestoßen ist. Sie findet die Idee der Heimleiter toll, die ältere Generation mit der jüngeren zusammenzuführen und somit Leben ins Haus einkehrt. Aus der Erfahrung durch Projekte, bei denen Kinder mit Senioren gemalt haben, wurde ersichtlich, dass auch demente Personen wieder anfangen zu interagieren, es handelt sich hier also nicht um einen Trugschluss. Die Fachinspektorin des Landes Tirol, Frau Neururer, hat das Projekt für sehr gut befunden. Intern sind Adaptionen wie Gruppenräume und WC-Anlagen notwendig, daher findet sie die Ausgaben von € 280.000 nach Abzug der Förderungen durch das Land Tirol für 40 Kindergartenplätze nicht zu hoch. Zum Thema Waldkindergarten ergänzt sie, dass die neue Kinderbetreuungseinrichtung direkt am Wald gelegen und jeder Kindergarten bemüht ist, mit den Kindern in den Wald zu gehen. Deshalb ist die Gründung eines eigenen Waldkindergartens nicht vorgesehen, es fehlen auch noch die gesetzlichen Grundlagen dafür. Sie freut sich für die Familien in Zell, dass ihre Kinder dort weiterhin in den Kindergarten gehen können und bedankt sich bei der Heimleitung, Herrn Bernardi und Herrn Haaser von der Stadtgemeinde sowie bei der Kindergartenleitung Zell, die das Projekt geleitet hat. Es handelt sich um keinen Schnellschuss und sie ist sich sicher, dass dieses Projekt gut gelingen wird. Letztendlich steht auch WiedereinsteigerInnen in der Pflege ein Kinderbetreuungsplatz vor Ort zur Verfügung.

GR Victoria Da Costa erklärt, dass das Betreuungsproblem in Zell allseits bekannt und die Lösung der Gruppenbetreuung im Turnsaal von vornherein eine vorübergehende war. Generationenübergreifende Projekte finden generell ihre Unterstützung und es gibt genügend Beispiele, wo das funktioniert, ob in den Niederlanden oder Skandinavien. Wie bereits von Vbm. Klein erwähnt, darf man nicht übersehen, dass es momentan nicht genügend Pflegeplätze gibt, in Zukunft ein Pflegenotstand droht und vielleicht ist es ja ein Anreiz für WiedereinsteigerInnen in der Pflege, in den Beruf zurückkehren zu wollen.

GR Birgit Obermüller MA BEd, zum zweiten Mal, stellt klar, dass die Gruppengrößen weiterhin sinken werden, was auch aus Medienberichten zu entnehmen war. Sie hofft dies sehr für die Kinder und glaubt, dass dieser Kindergarten in Kürze wieder zu klein sein wird. Längerfristiges und größeres Denken ist gefordert. Zur Generationenthematik ergänzt sie, dass ihre Schule oft Projekte mit dem Altenwohnheim durchgeführt hat und sie erinnert daran, dass eine Zusammenarbeit mit stark pflegebedürftigen Bewohnern oft gar nicht möglich ist und hier Schönrederei betrieben wird.

GR Horst Steiner erinnert an die Diskussion um den Kindergarten Stadt/Arkadenplatz, ebenfalls in einem Wahlkampfjahr. Er appelliert an die wahlwerbenden Gruppen, den Wahlkampf nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Dieser Kindergarten wird benötigt und das sollte jeder zur Kenntnis nehmen.

StR Walter Thaler ergänzt, dass seine Fraktion bereits bei der Neuplanung des Kindergartens in Zell vor ca. acht Jahren darauf hingewiesen hatte, dass dieser in naher Zukunft zu klein sein wird. Dies wurde in Abrede gestellt und nach drei Monaten eine Container-Lösung beschlossen, da Kinder nicht mehr untergebracht werden konnten. Seine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, da die derzeitige Lösung nicht zufriedenstellend ist und es keine Alternative gibt. Auch er befürwortet die Prüfung der Erweiterung des Kindergartens mittels Holzbauweise wie von GR Obermüller angesprochen. Vor ca. neun Jahren wurde an dem dortigen Standort ein angedachtes Generationenprojekt abgelehnt und er stimmt GR Salzburger zu, dass Weitblick bei der Planung notwendig ist.

GR Simon Hermann Huber sieht den Grund der Diskussion über ein Thema, die es nicht geben dürfte, genauso wie GR Steiner im Wahlkampf. Dass Jung und Alt gut zusammenpassen, wurde durch zahlreiche Studien in den Niederlanden, Belgien und Österreich belegt. Die ältere Generation zu diskriminieren findet er unerhört, da diese als hervorragende Großeltern sehr wohl in der Lage ist, neben Kindern im Wohnheim Mittag zu essen. Weiters fragt er sich, wie oft sich der Bildungsausschuss mit GR Obermüller als Vorsitzender mit dem Thema Kindergarten auseinandergesetzt und was er dafür getan hat. Er fragt nach der Konsequenz, würde man dem Antrag nicht zustimmen. Und zu der Anprangerung von Versäumnissen stellt er klar, dass dies in einem dynamischen Prozess nicht immer überschaubar ist. Vor 20 Jahren war noch nicht klar, in welche Richtung sich Kufstein entwickelt. Seiner Meinung nach sind Bildungseinrichtungen in Zukunft ständig in einen derartigen dynamischen Prozess eingebunden. Gerade beim Home schooling war dies gut ersichtlich, für Oberstufen ist es fraglich, ob für diese in Zukunft weiterhin Gebäude und Hardware in derzeitiger Form benötigt werden, da sich Bildung mit der Technologie verändert. Was sich allerdings nicht verändert in der österreichischen Bildungslandschaft ist der Mangel an entsprechendem Personal trotz hoher Ausgaben. Seiner Ansicht nach sollte man dem Generationenprojekt in Zell zustimmen, allein schon deshalb, weil dieses Thema in einigen Jahren auch die Mandatare betreffen wird. Zu den Kosten stellt er klar, dass es sich um einen der günstigsten Kindergärten der Stadt handelt. Zum Thema Waldkindergarten ist er der Meinung, dass es hier nicht um die Frage der räumlichen Bindung geht, sondern darum, was die Pädagogen aus dem Thema Wald machen. Der Zeller Berg als eines der schönsten Biotope bietet eine sechs Hektar große Waldfläche im Besitz der

Stadtgemeinde, die abseits vom Verkehr genutzt werden kann. Gleichzeitig regt er an, dass der Bildungsausschuss über einen Baumhauskindergarten beraten und in das Budget miteinfließen lassen könnte.

Der Vorsitzende weist GR Obermüller darauf hin, dass sie keine weitere Wortmeldung abgeben kann im Gegensatz zu GR Acherer.

GR Harald Acherer fragt nach, ob man sich sicher sein kann, dass dieser Pflegebereich nicht mehr benötigt wird und ob eine Aufstockung des bisherigen Kindergartens überhaupt angedacht wurde. Er möchte darauf hinweisen, falls in fünf Jahren doch eine weitere Pflegestation benötigt würde und diese mit Installierung des Kindergartens verloren ginge. Andererseits wäre Platz vorhanden auf dem derzeitigen Kindergartengebäude für eine Erweiterung, auch wenn diese bisher aus statischen Gründen nicht erfolgt ist. Er zweifelt daran, dass eine derartige Erweiterung nicht möglich ist und ist überzeugt, dass hier eine größere Fläche entstehen könnte, wenn auch mit höheren Kosten. Außerdem hegt er Zweifel daran, dass die Preise aus dem Jahr 2015 für das aktuelle Projekt in Betracht gezogen werden können, da die Preise am Bau explodieren.

Vbm. Brigitta Klein freut sich über das Interesse von GR Acherer zum Thema Bildung und bedankt sich für seine Wortmeldung. Falls in fünf Jahren genügend Pflegekräfte vorhanden sind, hätte Kufstein etwas geschafft, das sich momentan niemand vorstellen kann. Dieses Mehr-Generationen-Projekt bietet die Möglichkeit, den Arbeitsplatz attraktiv zu gestalten und bei der Pflege handelt es sich ebenfalls um einen dynamischen Prozess, für den in Zukunft keine großen Heime mehr vorgesehen sind, sondern zahlreiche kleine Einheiten oder anderweitige Infrastruktur.

Der Vorsitzende ergänzt zur historischen Wahrheit, dass GR Salzburger als damaliger Stadtrat den Antrag auf den Bau eines größeren Kindergartens zur langfristigen Abdeckung des Bedarfes abgelehnt hat.

GR Mag. Richard Salzburger verwehrt sich gegen diese Aussage und hält fest, dass er sich seinerzeit mit StR Thaler beim damaligen Stadtdirektor informiert hat, ob die Größe des Kindergartens ausreichend sei, was von diesem bejaht wurde.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass das damalige Versagen nun schöneredet werden soll. Die Baukosten wurden damals vom Stadtrat limitiert, was auch aus den Protokollen ersichtlich ist. Die Parteifreien mit fünf Mandaten im Gemeinderat konnten 2010 das Konzept des „Hauses der Generationen“ in Zell nicht durchsetzen und nun besteht eine weitere Chance, eine derartige Einrichtung zu schaffen. Wie bereits von Vbm. Klein erwähnt, wurde der Vorschlag vom Altenwohnheim eingebracht, eine für die Pflege nicht mehr taugliche Station umzubauen, da es den Bewohnern sehr wohl guttut, mit jungen Menschen zu tun zu haben, natürlich nicht ununterbrochen, sondern in Form von gemeinsamen Projekten. Das Gegenteil zu behaupten, ist seiner Ansicht nach fast absurd. Tirol hat sich sehr hohe Ansprüche gestellt in der Kinderbildung und daher werden die Gesetze laufend nachjustiert in

Form von Senkung der Kinderzahlen. Er ist der letzte, der das nicht unterstützen würde, aber alle Gemeinden, nicht nur Kufstein, haben dadurch ein Problem. Kufstein verfügt über Reservegruppen, die genutzt werden können, im Gegensatz zu kleineren Gemeinden, die durch die kleinere Teilungszahl plötzlich den Kindergarten ausbauen mussten. In den Reihen der Bürgermeister, auch der des Städtebundes, scheint er der einzige zu sein, der es nicht bejammert, dass das Land die Gemeinden in der Kinderbildung vor sich herreibt. Die Stadt Kufstein hat sich nie beschwert, es wurden alle Forderungen des Landes erfüllt, auch mit Unterstützung des Gemeinderates. Der Bau von leeren Kindergärten, die sich hoffentlich in einigen Jahren füllen werden, ist nicht möglich, daher ist Flexibilität für ein Übergangsjahr notwendig, wenn im Folgejahr ein neuer Kindergarten zur Verfügung steht. Somit sieht er hier kein großes Versäumnis seitens der Gemeinde. Er unterstützt das Generationenprojekt an diesem Standort und dankt dem Altenwohnheim für die Initiative, die schon länger angedacht war, durch Corona allerdings bisher verhindert wurde. Was die Kosten betrifft, erinnert er an jene für den Bau des Kindergartens am Arkadenplatz, der so günstig war, dass selbst die Baufachleute darüber verwundert waren. Wenn man diesen Preis mit 20% hochrechnet, könnte er sogar etwas niedriger sein als der des neuen Standortes in Zell. Es handelt sich hier immer noch um extrem niedrige Kosten, der Bau eines neuen Kindergartens mit Garten würde drei bis fünf Millionen Euro verschlingen. Im Gegensatz zur Meinung von GR Obermüller, dass es sich hier um einen überhöhten Preis handelt, kann sich die Gemeinde seiner Ansicht nach glücklich schätzen. Es bestehen aktuell Planungen für neue Schulen und Kindergärten, wobei in den letzten Jahren bereits ein Großteil der Gelder der Stadtgemeinde in den Bau von Bildungseinrichtungen geflossen ist. Auf Jahre im Vorhinein zu bauen ist finanziell allerdings nicht möglich. Er bestätigt die Aussage von GR Da Costa, dass sich im Pflegebereich ein Manko ergibt, sieht aber keinen Sinn, bei der momentan verfehlten Politik auf Besserung zu hoffen. Im Gegenteil, er geht davon aus, dass Pflegekräfte in dieser Krise abspringen, ihren Beruf hinter sich lassen und die Krise noch verstärkt wird. Genauso wie in der Stadt Innsbruck stehen in der Gemeinde Kufstein auf Grund des Fachkräftemangels seit geraumer Zeit zehn Zimmer leer. Das Land Tirol ist der Meinung, dass dies regional bedingt ist und zeigt kein Verständnis dafür, dass es sich um ein europaweites Problem handelt. Daher ist er überzeugt, dass sich in den nächsten Jahren nichts ändern wird, da Fachkräfte zunächst erst ausgebildet werden müssten, falls sich überhaupt jemand findet, der diese Schulausbildung beginnt. Wichtig ist eine längerfristige, bessere Lösung für die Kinder und eine Erweiterung auf eine dritte Gruppe ist andenkbar. Hier appelliert er an die Einigkeit des Gemeinderates, für die Kinder und deren Eltern im Ortsteil Zell diese Möglichkeit zu schaffen und nicht im Nachhinein vermeintliche Versäumnisse seitens der Stadtgemeinde in der Vergangenheit anzuprangern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 20:1
(GR Obermüller)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Bericht:

Im Regierungsantrag VA-777-401/2109 des Landes Tirols vom 20.04.2021 wurde eine Tarifsteigerung von maximal 2,5 % vorgeschlagen. Um bereits mit Jahresbeginn die neuen Tarife den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern vorlegen zu können schlägt die Heimleitung vor, die neuen Tarife fristgerecht genehmigen zu lassen und kund zu machen, damit eine zeitnahe Verrechnung der Tarife erledigt werden kann.

Bei geringeren Tarifsteigerungen wird eine Aufrollung der Gebühren erledigt und somit entstandenes Guthaben rückverrechnet. Mit dieser Vorgehensweise wird eine zeitnahe Verrechnung der Gebühren möglich und somit etwaige Abgänge vermieden. In der Stadtratssitzung vom 31.05.2021 und im Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2021 wurde diese Vorgehensweise bereits beschlossen.

Um zeitliche Verzögerungen für die laufenden Abrechnungen der Heimgebühren 2022 zu vermeiden, sollte man den Gebührenvorschlag des Landes Tirols lt. Schreiben vom 20.05.2021 annehmen und vom Stadt- und Gemeinderat beschließen lassen.

Nach Zustimmung der Stadtgemeinde als Trägerin werden die ua. Tagsätze gemäß § 60 TGO 2001 öffentlich kundgemacht.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Stadtrates in seiner Sitzung vom 15.11.2021 werden vom Gemeinderat unter Hinweis auf das Schreiben des Landes Tirols vom 20.04.2021 folgende Tarife für die Wohn- und Pflegeheime Zell und Innpark ab 01.01.2022 beschlossen:

Wohnheimgebühren:

Einzelzimmer pro Tag	€ 57,76
Doppelzimmer 1 Person pro Tag	€ 82,58
Doppelzimmer 2 Personen pro Tag	€ 43,39

Betreuungsgebühren im Bereich Wohnheim:

Betreuung 1 im Einzelzimmer (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 76,37
Betreuung 1 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 101,14
Betreuung 1 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 62,12
Betreuung 2 im Einzelzimmer (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 91,12
Betreuung 2 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 112,30
Betreuung 2 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 74,60

Pflegegebühren:

Teilpflegegebühr – Stufe 1 (Pflegestufe 3) pro Tag	€ 125,52
Teilpflegegebühr – Stufe 2 (Pflegestufe 4) pro Tag	€ 150,82
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 5) pro Tag	€ 169,57
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 6) pro Tag	€ 185,88
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 7) pro Tag	€ 194,04

Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein für 30 Tage pro Monat und 360 Tage pro Kalenderjahr (30/360). Bezüglich der Bettenfreihaltegebühr und des monatlichen Taschengeldes gelten die landeseinheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Sofern es sich um umsatzsteuerpflichtige Gebühren handelt, verstehen sich diese Sätze inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich ein Nettobetrag angeführt ist.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (18)
(StR Thaler, GR Amort und GR Acherer befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.)

Da sich der Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 7), GR Reinhard Amort, nicht im Raum befindet, wird Tagesordnungspunkt 8) vorgezogen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Basierend auf dem Antrag des Offenen Grünen Forums – OGF zur Gemeinderatssitzung am 28.04.2021 zur Ergänzungsförderung für E-Mopeds in der Gemeinde Kufstein wurde während der Sitzung des Umweltschutz- und Abfallwirtschaftsausschusses vom 15.06.2021 ein Abänderungsantrag eingebracht, sodass der abgeänderte Antrag wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat der Stadt Kufstein beschließt, einen finanziellen Anreiz für die Anschaffung eines Elektromopeds zu schaffen, um einen Beitrag zur Elektrifizierung des Individualverkehrs und dadurch zum Klimaschutz zu leisten. Zusätzlich wird durch diese Maßnahme die Lebensqualität der Kufsteiner Bevölkerung verbessert, indem Abgase und Lärm reduziert werden. Die Gemeinde Kufstein setzt mit dieser Förderung einen zusätzlichen Anreiz zu bestehenden Bundesförderungen und macht diese auch in der Bevölkerung bekannter.

Die Anschaffung von Elektromopeds wird mit einmaligen Kostenzuschuss von € 200,00 pro Elektromoped (Klassen L1e) gefördert. Gefördert werden maximal 40 Elektromopeds pro Jahr.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird die Beziehung der Antragstellerin zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs. 4).“

Begründung:

Am 10.07.2019 hat Kufstein als erste Tiroler Gemeinde einstimmig den Klimanotstand ausgerufen. Kufstein hat damit anerkannt, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen höchste Priorität haben. Durch den geschaffenen Anreiz soll der Anteil an E-Mopeds vergrößert werden. dies würde eine Reduktion der Abgase und den Verkehrslärm aus dem Mopedverkehr zu Folge haben. Die Förderung soll einen zusätzlichen Anreiz zur bereits laufenden KPC (Kommunalkredit) Förderung darstellen.

Aktuell wird gefördert:

- Mopeds der Klasse L1e mit 800 € durch die Kommunalkredit.

Zugangsvoraussetzung für die Förderung:

- Sich der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers in der Gemeinde Kufstein befindet.
- Um Bundesförderung für Elektromobilität (KPC – www.umweltfoerderung.at) angesucht wurde (eine Doppelförderung ist möglich).
- Das Elektromoped über einen Händler im Bundesland Tirol erworben wurde.
- Keine oben genannte Förderung in den letzten 3 Jahren bezogen wurde.

Vorschlag Förderung E-Mopeds und E-Motorräder durch die Stadt Kufstein:

Die Stadt Kufstein wird jährlich ein Fördervolumen von insgesamt € 8.000,00 für E-Mopeds und E-Motorräder zur Verfügung stellen. Dieses ist im Haushaltsplan 2022 vorzusehen (HHStelle „Zuschüsse f. Ankauf E-Mopeds“). Es besteht kein Anspruch auf die Förderung. Der Förderbetrag wird nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen (Antragsformular, Rechnung mit Zahlungsnachweis) auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Neuanschaffung eines E-Mopeds oder E-Motorrades
- Pro Person kann die Förderung nur einmal beantragt werden

Anlagen:

- Antragsformular E-Moped-Förderung (Klasse L1e, L3e)
- Förderrichtlinien E-Moped Förderung

Beschlussantrag:

In Abänderung der Vorberatung im Umweltschutz- und Abfallwirtschaftsausschuss vom 09.11.2021 und Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird der abgeänderte Antrag zur Ergänzungsförderung für E-Mopeds und E-Motorräder des OGF – Offenen Grünen Forums vom Gemeinderat beschlossen.

Die Ergänzungsförderung für E-Mopeds tritt mit 01.01.2022 in Kraft und wird Personen mit Hauptwohnsitz in Kufstein unter oben angegebenen Voraussetzungen nach Prüfung der Antragsunterlagen (durch die Abt. I Umwelt/Nachhaltigkeit) ausbezahlt.

Im Haushaltsplan 2022 werden € 8.000,00 zur Förderung des Ankaufs von E-Mopeds und E-Motorrädern zur Verfügung gestellt (HHStelle „Zuschüsse f. Ankauf E-Mopeds“).

Wortmeldungen von GR Simon Hermann Huber, StR DI Stefan Hohenauer, GR Victoria Da Costa und dem Vorsitzenden

GR Simon Hermann Huber ist grundsätzlich der Meinung, dass E-Mobilität unterstützt werden muss. Allerdings empfindet er es nicht als gerecht, dass die Förderung nur für eine Person pro Haushalt gilt. Wenn man die Lebensverhältnisse in der Stadt kennt, weiß man, dass mangels Alternativen durchaus zwei Kinder im Haushalt wohnen, die zwei E-Mopeds nutzen wollen. Er ersucht um Abänderung des Antrages, die Förderung nicht auf den Haushalt zu beschränken, sondern pro Person auszahlbar.

StR DI Stefan Hohenauer gibt GR Huber Recht und hält gleichzeitig fest, dass dieser Antrag vom OGF nach Schwazer Vorbild eingebracht und des Weiteren auch so beschlossen wurde. Da in Kufstein die Förderung der E-Mobilität bereits besteht durch das Angebot der Bee-Cars sowie in Form von Fahrrädern, wurde dies nicht als Problem erachtet. Momentan sind 40 derartige Vehikel vorgesehen, die Vorgehensweise für die kommenden Jahre kann in weiterer Folge beschlossen werden.

GR Victoria Da Costa fragt bei GR Huber nach, woher der Passus „pro Haushalt“ stammt, da dieser im ursprünglichen Antrag nicht enthalten war.

StR DI Stefan Hohenauer erinnert GR Da Costa an ihre Erklärung, dass dieser Antrag nach dem Schwazer Vorbild verfasst wurde. Daher wurden die entsprechenden Informationen von der Stadt Schwaz eingeholt und ident für Kufstein übernommen. Im Umweltausschuss hat GR Da Costa nicht dagegen gestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Zeile „pro Haushalt kann die Förderung nur einmal beantragt werden“ herauszustreichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Reinhard Amort, verliest den

B e r i c h t :

Nach dem verheerenden Hochwasserereignis am 17. und 18.07.2021 sind bei der Stadtgemeinde Kufstein Spenden von Partnerstädten, Gemeinden, Unternehmen, Vereinen sowie Privatpersonen von mehr als € 100.000,00 eingelangt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, dem Überprüfungsausschuss die gesamte Abwicklung der Spendenaktion, das ist die Prüfung der Spendenanträge sowie die Errechnung der Spendenhöhe pro Antragsteller, zu übertragen und an die Finanz- und Wirtschaftsabteilung zur Auszahlung der Spendengelder weiterzuleiten.

Im Sinne dieses Stadtratsbeschlusses sollen die Spendengelder ausschließlich geschädigten Privatpersonen und gemeinnützig tätigen Vereinen zugutekommen, wobei die auszahlende Spendensumme pro Antragsteller zum Stichtag 18.10.2021 aus einem Sockelbetrag von € 100,00 sowie einem prozentuell aliquoten Anteil der Restschadenshöhe aus der verbleibenden Gesamtspendensumme zu ermitteln ist.

Der Überprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.10.2021 (siehe Protokoll in der Anlage) mit dieser Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, die Aufteilung der zum Stichtag 18.10.2021 erhaltenen Spendengelder in der Höhe von € 108.186,99 gemäß Aufstellung vorzunehmen und die Auszahlungs-Anordnung dem Bürgermeister zur Unterfertigung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 den Bericht sowie das Protokoll über die 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen und eine anschließende Berichterstattung an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme angeregt.

Beschlussantrag:

Die Kenntnisnahme des Stadtrates vom 15.11.2021 über den Bericht des Obmannes sowie das Protokoll über die 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 20.10.2021 werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Spendengelder in der Höhe von € 108.187,00 gemäß Auszahlungs-Anordnung vom 22.10.2021 befürwortet.

Wortmeldung von GR Reinhard Amort und dem Vorsitzenden

GR Reinhard Amort ergänzt, dass 172 Anspruchsberechtigte durch den Bürgermeister angeschrieben wurden. 70 Spendenanträge waren bis 18.10.2021 eingelangt mit einer gemeldeten Restschadenshöhe von € 1.245.596,10. Bei 31 Antragstellern erfolgte die Aufforderung zur Nachreichung von Belegen über das Schadensausmaß. Sieben Anträge wurden vom Überprüfungsausschuss am 20.10.2021 von der Spendenverteilung ausgeschlossen, hauptsächlich auf Grund fehlender Nachweise trotz Aufforderung zur Nachreichung. 63 bewilligte Spendenanträge wurden zuerkannt mit einer Restschadenshöhe von € 1.116.077,08. Diese Summe hat zur Bemessungsgrundlage und Berechnung der Quote geführt. Er ersucht den Bürgermeister, die Auszahlung ehestens vorzunehmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass diese Information an die Öffentlichkeit erfolgt, um klarzustellen, dass die eingelangten Spendengelder auch ausbezahlt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Das OGF – Offenes Grünes Forum Kufstein hat am 02.06.2021 den Antrag an den Gemeinderat betreffend „Schutz der Kufsteinerinnen und Kufsteiner vor massivem Baulärm durch den Bau der nördlichen Zulaufstrecken des Brennerbasistunnels“ gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Schwerverkehr-Verlagerungspolitik des Landes und des Bundes und damit auch zu den beschlossenen nördlichen Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel. Das Nordportal des Tunnel Laiming (<https://www.brennernordzulauf.eu/home.html>) liegt kurz vor Oberaudorf und das Südportal des Tunnels liegt auf der Höhe des Autobahnknotens Kufstein Süd (Schaftenau). Das bedeutet, dass ein beträchtlicher Teil der Tunnelstrecke (Tunnel Laiming) auf Kufsteiner Stadtgebiet verläuft. Eine offene Bauweise und ein anschließender Streckenverschluss, wie u.a. bei Unterflurtrassen gängig, ist dort wo es möglich ist abzulehnen und eine geschlossene oder bergmännische Bauweise zu bevorzugen. Der Kufsteiner Gemeinderat positioniert sich aus diesem Grund klar für eine geschlossene oder bergmännische Bauweise des Tunnels Laiming auf Kufsteiner Ortsgebiet. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Sinne der Resolution an die Bundesregierung und ÖBB heranzutreten, entsprechende Festlegungen für eine geschlossene (bergmännische) Bauweise in den Planungen umgehend aufzunehmen um somit den bestmöglichen Lärmschutz der Kufsteiner und Kufsteinerinnen zu gewährleisten.

Begründung:

Der Bau des Brennerbasistunnels und auch der nördlichen Zulaufstrecken ist ein verkehrstechnisches Jahrhundertprojekt und wird das Unterinntal und auch Kufstein nachhaltig von Verkehrslärm und Abgasen entlasten. Aus diesem Grund muss auch die Kufsteiner Bevölkerung schon beim Bau der nördlichen Zulaufstrecken entlastet werden. Durch die Lärmintensität einer offen angelegten Baustelle der zweispurigen Hochgeschwindigkeits-Güterzugtrasse, wäre eine erhebliche und jahrelange Lärmbelastung für tausende Kufsteinerinnen und Kufsteiner die Folge. Zusätzlich würden wichtige Naherholungsgebiete in Morsbach und am Thierberg zu den stark beeinträchtigen Gebieten zählen. Um diese Siedlungsgebiete und Naherholungsräume zu schützen, muss sich der Kufsteiner Gemeinderat parteiübergreifend für eine geschlossene Bauweise positionieren.

Victoria Da Costa wurde zur Besprechung des vorliegenden Antrags zur Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am 09.11.2021 um 18 Uhr eingeladen.

Victoria Da Costa erklärt, dass der Bau des Laiminger Tunnels in bergmännischer Bauweise erstellt werden soll. Die offene Bauweise ist für die Bevölkerung von Kufstein und Umgebung die schlechtere Variante.

Stefan Hohenauer merkt an, dass die bergmännische Bauweise nicht automatisch die beste Variante für Bevölkerung und Luftreinhaltung sei. Möglicherweise ist eine kürzere Bauphase bei offener Bauweise umsetzbar und daher der negative Effekt auf Bevölkerung und Umwelt geringer.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Umweltschutz- und Abfallwirtschaftsausschusses vom 09.11.2021 und Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 befürwortet der Gemeinderat den vorliegenden Resolutionsantrag, um den bestmöglichen Lärmschutz während des Baus der nördlichen Zulaufstrecken des Brennerbasistunnels zu gewährleisten.

Wortmeldungen von StR DI Stefan Hohenauer, GR Simon Hermann Huber, dem Vorsitzenden und GR Victoria Da Costa

StR DI Stefan Hohenauer fügt hinzu, dass nach Gesprächen mit dem Landesbeamten Tunnelbau noch gar nicht feststeht, ob eine bergmännische Bauweise an diesem Standort möglich ist. Er geht davon aus, dass man die Kufsteiner Bevölkerung ohnehin schützen will.

GR Simon Hermann Huber findet den Antrag etwas verwirrend. Grundsätzlich stimmt er dem bestmöglichen Schutz der Bevölkerung zu, allerdings nicht der Tatsache, dass es sich bei der gegebenen Trassierung um die beste Möglichkeit handelt. Falls die Präambel des Antrages gestrichen wird und sich die Resolution darauf reduziert, dass so wenig wie möglich Lärm, Schmutz und Staub entsteht, kann er dem zustimmen.

Der Vorsitzende möchte bei dieser Gelegenheit eine Lanze brechen. Seine Fraktion war jahrelang gemeinsam mit der Bürgerinitiative Morsbach vertreten im Gremium der ÖBB und jeder war nach Abschluss der Verhandlungen froh über die unterirdische Trassenführung ab dem Bereich Stimmersee. Er glaubt, dass der Antrag ausdrücken soll, dass die Trasse insofern optimal ist, da sie bei Kufstein nur unterirdisch geführt wird. Hier soll nicht der Eindruck entstehen, dass dies seitens der Stadtgemeinde Kufstein in Frage gestellt wird. Es geht in diesem Antrag um die Bauweise, wobei noch nicht feststeht, welche tatsächlich besser für die Bevölkerung ist. Wir deponieren, dass so schonend wie möglich gebaut werden soll.

GR Victoria Da Costa weist GR Huber darauf hin, dass im Antrag sowohl die geschlossene als auch die bergmännische Variante bevorzugt wird. Wie vom

Vorsitzenden bereits erklärt, geht es um die beste Bauweise für die Bevölkerung, was sich im Laufe der Zeit zeigen wird.

GR Simon Hermann Huber, zum zweiten Mal, bestätigt sein Verständnis, dass man eine schonende Bauweise wünscht und der Gemeinderat nicht für sich in Anspruch nimmt, wie gebaut wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Die SPÖ für Kufstein hat am 02.06.2021 den Antrag an den Gemeinderat betreffend „Luftqualitätsmessung im Bereich Autobahnzubringer Süd“ gestellt. Dieser lautet wie folgt:

Bereits am 29.03.2017 brachten wir einen Antrag zu einer selbstständigen Luftqualitätsmessung im Bereich Schubertstraße Zell ein dieser auch angenommen und budgetiert wurde. Durch die neuerliche Vignettenfreistellung der Autobahn von der Grenze bis Kufstein Süd wurde dies ad Acta gelegt. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, dies wieder zum Leben zu erwecken und in den Bereichen Autobahnzubringer Süd, Krankenhaus, Wohnsiedlung Fankhauserstraße, Anita, Inntaler solche Messungen durchzuführen. Mittlerweile ist auch die EU in die Gänge gekommen und plant strengere Grenzwerte.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag. der Gemeinderat möge beschließen:
In den Bereichen Autobahnzubringer Süd, Krankenhaus, Wohnsiedlung Fankhauserstraße, Anita, Inntaler, Zufahrt Recyclinghof soll eine eigenständige Luftqualitätsmessung durchgeführt werden, um ein wahres Bild der Belastung zu bekommen. Da wir in Zukunft mit stetig steigender Belastung in diesem Bereich durch Luft aber auch Lärm rechnen müssen und die Behörden kein Interesse an dieser Situation zeigen, müssen wir dies als Stadt Kufstein in Eigenregie dokumentieren und wenn nötig, auf dieser Grundlage Maßnahmen einfordern.

GR Alexander Gfäller-Einsank wurde zur Besprechung des vorliegenden Antrages zur Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am 09.11.2021 um 18.15 Uhr eingeladen.

Anlagen:

- Angebot Luftmessungen Fa. Eurofins
- AV DI Walter Egger bezgl. Messstellennetz Tirol

Die Sinnhaftigkeit der Luftmessung im Bereich Kufstein Autobahnzubringer Süd wird diskutiert, da fraglich ist, welche Maßnahmen auf erhöhte Messwerte folgen könnten. Die Messwerte könnten jedoch eine Grundlage für Maßnahmen schaffen. Ein enormer Anteil des Verkehrsaufkommens an dieser Stelle entsteht durch die Tankstelle Inntaler. Viele LKWs fahren von der Autobahn nur zum Tanken ab. Möglichkeiten dies zu reglementieren werden diskutiert.

Stefan Hohenauer spricht die Nähe des hohen Verkehrsaufkommens durch „Tanktourismus“ und des Bezirkskrankenhauses an.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Umweltschutz- und Abfallwirtschaftsausschusses vom 09.11.2021 und Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird der Antrag der SPÖ betreffend „Luftqualitätsmessung im Bereich Autobahnzubringer Süd“ vom Gemeinderat beschlossen. Das bedeutet:

- Die Firma Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co. KG wird mit Luftmessungen am Standort Kufstein Süd im Jahr 2022 laut Angebot vom 28.10.2021 zu einem Gesamtaufwand von EUR 35.100,-- netto (EUR 42.120,-- brutto) beauftragt.
- Der Betrag von EUR 42.120,-- brutto ist verbindlich im Haushaltsplan des Jahres 2022 aufzunehmen (HHStelle „Anmietung/Betrieb Container f. Luftmessungen).

Wortmeldungen vom Vorsitzenden, GR Harald Acherer, Vbm. Mag. Hannes Rauch, GR Mag. Richard Salzburger

Der Vorsitzende unterstützt die Idee der Luftmessung, allerdings muss er kritisch anmerken, dass GR Salzburger vor zwei Jahren einen Antrag gestellt hat, konkrete Maßnahmen zu setzen. Im Stadtrat wurde ebenfalls eine Resolution beschlossen, an das Land Tirol heranzutreten, beim Autobahnzubringer Kufstein-Süd temporäre Fahrverbote an den Tagesrandzeiten zu erlassen, wozu es leider nie gekommen ist. Messungen alleine helfen wenig und bei dem erwähnten Autobahnzubringer besteht am Morgen offensichtlich ein überhöhtes Verkehrsaufkommen. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen wird, um sein Möglichstes getan zu haben und hält gleichzeitig fest, dass seiner Ansicht nach andere gefordert sind.

GR Harald Acherer versichert sich, ob hier tatsächlich EUR 40.000 für Messungen aufgewendet werden, die letztendlich keinen Nutzen haben. Steuergelder sollten seiner Meinung nach nicht sinnlos investiert werden, daher wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

Vbm Mag. Hannes Rauch erklärt seine Beweggründe dafür, dass er diesem Antrag im Stadtrat nicht zugestimmt hat. Zum einen schließt er sich seinen Vorrednern an, dass nach der Messung zwar Ergebnisse aber keine Maßnahmen folgen. Zum anderen bezieht er sich auf die derzeit laufende Budgeterstellung und dass allen Mandataren bekannt ist, wie es um das Budget bestellt ist. Es sei dahingestellt, ob

man im Jahr 2022 zusätzlich rund EUR 45.000 in die Hand nehmen möchte, nicht zuletzt, da es bereits Luftgütemessungen in Kufstein gibt.

GR Mag. Richard Salzburger stellt klar, dass die Gesundheit der Bevölkerung für den Gemeinderat oberste Priorität hat. Daher sollten EUR 42.000 für die Feststellung einer Vermutung, nämlich eine besonders schlechte Luftqualität in diesem Bereich, nicht zu viel sein. Wie vom Vorsitzenden angesprochen, hegt er die Hoffnung, dass mit entsprechenden Ergebnissen ein Instrument vorliegt, um beim Land Tirol argumentieren zu können im Falle einer geplanten Deponie. Nach seinem Antrag hat es Verkehrszählungen gegeben, die allerdings in die Pandemie-Zeit mit weniger Verkehr gefallen sind. Im Jahr 2022 erwartet er bei einem normalen Verlauf realistische Werte.

GR Simon Hermann Huber schließt sich zwei seiner Vorredner an, da auch er der Meinung ist, dass keine weiteren Messungen erforderlich sind. Er verliest den aktuellen Luftmessbericht auf der Homepage des Landes Tirol, aus dem hervorgeht, dass in Kufstein bei den Werten Schwefeldioxid, PM10-Feinstaub, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid sowie Ozon derzeit keine Überschreitungen vorliegen. Diese Werte sind für alle Interessierten jederzeit unter www.luft.tirol.gv.at abrufbar. Durch den sogenannten „Lufthunderter“ verfügen wir über eine immissions- und emissionsgesteuerte Autobahn, in die ein hoher Geldbetrag investiert wurde. Seiner Ansicht nach liegt es nicht an den Daten, sondern daran, dass der Verkehr in der Stadt reduziert werden muss. Wenn man selbst im Stau steht, ist man gleichzeitig auch Teil des Problems und die Lösung liegt im persönlichen Bereich mit dem Verzicht auf das Auto. Daher sind Alibi-Messungen für die Stadtgemeinde Kufstein seiner Meinung nach Geldverschwendung.

GR Alexander Gfäller-Einsank unterstreicht den eigentlichen Grund des Antrages. Durch Ergebnisse der Luftgütemessungen in der Praxmarerstraße waren die Luftwerte für das Land Tirol in Ordnung. Er kann sich nicht erklären, wieso diese Luftwerte auch auf den Bereich Autobahnzubringer Kufstein-Süd zutreffen sollen, da sich die Mess-Station sehr weit davon entfernt befindet. Eine Messung vor Ort sieht er als notwendiges Druckmittel, da Kufstein ansonsten hier überfahren wird. Das allseits bekannte Problem gehört dokumentiert.

GR Simon Hermann Huber, zum zweiten Mal, gibt GR Gfäller-Einsank Recht, dass Kufstein in diesem Bereich überrollt wird. Leider hat sich aus Erfahrungen in der Vergangenheit herausgestellt, dass Grenzwerte nach oben gesetzt wurden, um somit Überschreitungen zu vermeiden. Die Verkehrssituation sowie die Luftverschmutzung sind im Inntal generell unerträglich und jeder ist in der Verantwortung, hier seinen Beitrag für eine Besserung zu leisten. Für Messungen ist es seiner Meinung nach zu spät. Die angesprochene Deponie sieht er als Versehen des derzeitigen Gemeinderates, da in der Raumordnung trotz seiner Bemühungen gemeinsam mit GR Steiner keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass der Verkehr allein durch den Bau der Tankstelle nicht zugenommen hat, sondern es sich hier nur um plakative Aussagen handelt.

GR Horst Steiner erläutert, dass Kufstein vor ca. 18 Jahren zum Luftsanierungsgebiet erklärt wurde. Trotzdem wurden keine Maßnahmen seitens des Landes zur Änderung dieser Tatsache durchgeführt. Nur durch wiederkehrende Luftmessungen kann die schlechte Luftqualität aufgezeigt und somit Änderungen erreicht werden. Die seit vielen Jahren bestehende Luftmessstation in der Praxmarerstraße ist wichtig, an den neuralgischen Punkten allerdings noch wichtiger, gerade im Bereich des Krankenhauses. Er ersucht um Zustimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende appelliert ebenfalls an den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen, da wir ansonsten kein Gehör finden. Der Stadtrat hatte bereits beim Land Tirol eine Verordnung beantragt, den Verkehr zu den Tankstellen zu verhindern. Eine derartige Verordnung wurde nie erlassen, da ähnliche, bereits erlassene Verordnungen zwar bekämpft aber seines Wissens nicht aufgehoben wurden. Ansonsten gäbe es seit zwei Jahren weniger Verkehr, auf die Gefahr hin, dass eine solche Verordnung irgendwann aufgehoben werden könnte. Er ist ebenso der Meinung, dass die Messstelle in der Praxmarerstraße nicht aussagekräftig ist für die Werte im Bereich Autobahnzubringer Kufstein-Süd. Zur Berichtigung fügt er hinzu, dass für Baurestmassendeponien und ähnliches die Gemeinde widmungstechnisch laut Gesetz ausdrücklich nicht zuständig ist. Die Stadtgemeinde hätte einer solchen Widmung niemals zugestimmt, es liegt jedoch nicht in ihrer Macht. Dieses offensichtlich schlechte Gesetz ist wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass keine einzige Gemeinde in ganz Österreich auf ihrem Gebiet freiwillig eine Deponie bewilligen würde. Messungen und entsprechende Zahlen erachtet er als starkes Zeichen für Verhandlungen mit dem Land Tirol, somit unterstützt er den Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 18:3
(Vbm. Rauch, GR Acherer, GR Huber)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Die Fraktion der Parteifreien Kufstein hat am 02.06.2021 den Antrag an den Gemeinderat „zur Erlassung eines Tiroler Baumschutzgesetzes“ gestellt. Dieser lautet wie folgt:

Aufgrund einer Initiative des FPÖ-Landtagsclubs haben sich diverse Gremien des Landes Tirol zwischenzeitlich mit der Frage beschäftigt, ob es in Tirol ein eigenes Baumschutzgesetz geben soll, welches sowohl Bäume auf öffentlichen Liegenschaften als auch im Privatbereich unter gewissen Voraussetzungen besser schützt. In diversen politischen Diskussionen wurde jedoch im Land Tirol nun eher die Richtung eingeschlagen, kein eigenes Gesetz zu erlassen, sondern ergänzende

Regelungen im Naturschutzgesetz zu treffen. Aus Sicht der Parteifreien ist dies kein tauglicher Weg, um den Baumschutz nachhaltig zu verbessern.

Es zeigt sich ganz deutlich, dass die Bevölkerung in Sachen Baumschutz wesentlich sensibler reagiert als in früheren Jahren, sodass beispielweise sowohl beim Neubau der Südtiroler Siedlung in Kufstein als auch gerade zuletzt bei einem großen Bauprojekt in Innsbruck großer Unmut in der Bevölkerung herrschte, als der alte Baumbestand entfernt werden musste. Bisher haben Gemeinden mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht die Möglichkeit, bei neuen Bauvorhaben den Baumbestand zu schützen.

Tirol ist ohnehin nicht gerade ein Vorreiter in dieser Frage, während es etwa in Wien bereits seit 1984 und in der Steiermark seit 1989 entsprechende Landesgesetze gibt, die den jeweiligen Baumbestand schützen und für das Entfernen von Bäumen eine behördliche Bewilligung vorgeschrieben, die nur aus wichtigen Gründen, insbesondere auch im öffentlichen Interesse, möglich ist.

Unabhängig vom genauen Inhalt eines solchen Gesetzes, bei dem man ja bereits auf entsprechende Vorlagen von Wien und der Steiermark zurückgreifen könnte, ist gerade in Zeiten des Klimawandels und der dadurch bereits erhöhten Sensibilität der Bevölkerung rasches Handeln angesagt. Es wäre ein deutliches Zeichen, wenn der Gemeinderat der Stadt Kufstein hier die Initiative ergreifen würde, sich gegenüber dem Land Tirol durch eine einhellige Beschlussfassung für ein solches Tiroler Baumschutzgesetz einzusetzen, bei dem den Gemeinden dann ein entsprechender Handlungsspielraum zum Schutz von Bäumen auch auf privaten Grundflächen eingeräumt wird. Die Verschiebung der Thematik in das Naturschutzgesetz zeigt nur, dass sich die Landespolitik derzeit hier in endlose Diskussionen verstrickt hat, da es ja nicht erklärlich ist, warum in anderen Bundesländern Bäume geschützt werden und gerade in Tirol nicht.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tiroler Landtag wird aufgefordert, entsprechend den Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes und des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes auch für Tirol ein eigenes Baumschutzgesetz zu verabschieden, womit der Baumbestand im Land Tirol nach den Bestimmungen des Gesetzes geschützt wird, ohne Rücksicht darauf, ob sich die Bäume auf öffentlichem oder privatem Grund befinden. Der schützenswerte Baumbestand ist zu definieren, Erhaltungspflichten des Grundeigentümers zu normieren, verbotene Eingriffe zu definieren und eine Bewilligungspflicht für das Entfernen von Bäumen festzusetzen, bei der jene Gründe definiert werden, die im Einzelfall eine solche Bewilligung ermöglichen. Es wird dabei nicht übersehen, dass es durchaus solche Gründe geben kann, aus denen die Entfernung von Bäumen gerechtfertigt ist, dies sollte aber in jedem Einzelfall überprüft werden, zumal die Entfernung von Bäumen gerade bei einem Altbestand einen massiven Eingriff darstellt. Ebenso mögen Regeln hinsichtlich einer Ersatzpflanzung in ein solches Gesetz aufgenommen werden sowie eine Verordnungsermächtigung an die Gemeinden, zur Sicherstellung der im Gesetz normierten Ziele.

Stefan Hohenauer erklärt in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Abfallwirtschaft am 09.11.2021, dass der vorliegende Antrag die Antwort auf die Frage vom Land Tirol an die Gemeinden ist, ob die Evaluierung des Naturschutzgesetzes gewünscht ist.

Der Antrag fordert, dass das Land die rechtliche Grundlage für eine Baumschutzverordnung so machen soll, wie es 2013 versprochen wurde. Damit Kufstein eine Baumschutzverordnung erstellen kann, braucht es die rechtliche Grundlage vom Land Tirol. Der Schutz von innerstädtischen Bäumen könnte dadurch rechtlich abgesichert werden.

Ein Eingriff in das Privateigentum stellt eine mögliche Baumschutzverordnung in Kufstein nicht dar. Der Erhalt von altem Baumbestand ist aus mehreren Gründen von Bedeutung (Bindung CO₂, Schatten, Lebensraum für Vögel, usw.). Ein möglicher Mehraufwand bei notwendigen Fällungen von alten Bäumen ist daher akzeptabel.

In Wien, der Steiermark und in Salzburg wurden Baumschutzverordnungen umgesetzt. Um in Kufstein Bäume in ähnlicher Weise schützen zu können, wird die rechtliche Grundlage vom Land Tirol eingefordert.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat beschlossen, den Antrag zur neuerlichen Beratung im Ausschuss für Umweltschutz und Abfallwirtschaft zurückzustellen.

Wortmeldungen von Vbm. Mag. Hannes Rauch, StR Walter Thaler, GR Simon Hermann Huber, GR Harald Acherer, GR Horst Steiner, dem Vorsitzenden, StR DI Stefan Hohenauer, GR Victoria Da Costa, GR Mag. Richard Salzburger und GR Birgit Obermüller MA BEd

Vbm Mag. Hannes Rauch hat ein ideologisches Problem bei dem Begriff Privateigentum. Beim Baumschutz auf öffentlichem Grund kann die Gemeinde entsprechend entscheiden. Auf Privatgrund sollten die Eigentümer zunächst nicht unterschätzt werden in ihrer Absicht, gerade ältere Bäume schützen zu wollen. Für ihn handelt es sich hier um Eingriff in Privateigentum und man muss nicht immer alles mit Zwang und Verordnungen regeln. Bei gemeinnützigen Bauträgern hingegen sollte die Stadtgemeinde über eine entsprechende Handhabe verfügen. Sollte der Passus des Privateigentums entfernt werden, könnte seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

StR Walter Thaler hat nichts dagegen, wenn das Tiroler Baumschutzgesetz für öffentliche Flächen gilt. Für private Flächen ist es für seine Fraktion nicht vertretbar, da es sich um einen massiven Eingriff in die Privatsphäre handelt. In Salzburg beispielsweise steht jeder Obstbaum unter Schutz, daher werden Eigentümer auf ihrem Privatbesitz sehr stark eingeschränkt in ihren Entscheidungen, wenn es um Gartengestaltung geht. Einen derartigen Eingriff kann er nicht befürworten.

GR Simon Hermann Huber erachtet Baumschutz als ein wichtiges und politisch interessantes Thema. In der Vergangenheit war die öffentliche Hand selbst der größte Baumfrevler, was unter anderem an der Innpromenade ersichtlich ist. Neben der Eigenverantwortung des Einzelnen in seinem Privatgarten achten private Bauträger wie die Neue Heimat bereits auf Baumschutz. Für ihn ist Baumschutz

letztendlich auch Lebensraumschutz. In diesem Zusammenhang zeigt er aktuelle Bilder vom Duxer Köpfl mit massiv gefährdetem Baumbestand. Entsprechende Schutzmaßnahmen wären hier seit längerer Zeit angebracht, da der darunterliegende Lebensraum durch Steinschlag bedroht ist, was Ausgaben in Höhe von Hunderttausenden Euro nach sich ziehen könnte. Der Forstausschuss befasst sich mit Themen wie Vergaberichtlinien für einen Bauernhof, Bereitstellung von Almhütten im Kaisertal oder auch Gülle und nicht mit Baumschutz. Er erinnert an seinen damaligen Appell, den Forst nicht aus politischen Überlegungen von Experten zu trennen. Der Gemeinderat hat damals so entschieden und er fordert diesen auf, Verantwortung zu übernehmen und Taten zu setzen, da sich bis dato niemand im Forstausschuss mit dem Thema Sanierung Duxer Köpfl beschäftigt hat. Sechs Jahre Versäumnis bedeuten in den nächsten zehn Jahren den Bau von Schutzmaßnahmen in Höhe von EUR 500.000 sowie eine Gefährdung des Spielplatzes am Hochwandweg, des Bereiches beim List-Denkmal sowie der Bereich Hochwand.

GR Harald Acherer empfindet die Anschuldigungen von GR Huber als unfair, da es sich bei den Mitgliedern im Forstausschuss um Laien handelt, die auf Empfehlungen von Fachleuten hin entscheiden. Zur Baumschutzverordnung hält er fest, dass er einen Eingriff in das Privateigentum nicht unterstützen wird.

GR Horst Steiner erinnert an die Baumschutzverordnung, die vor fünfzehn bis zwanzig Jahren bereits einmal Thema im Gemeinderat war. Daraus ist der Baumkataster entstanden, der grundsätzlich als positiv zu erachten ist. Allerdings wären GR Huber und er mehr ins Detail vorgegangen. Hier geht es allerdings nicht um den Obstbaum im heimischen Garten, sondern um seltene und schützenswerte Bäume mit einem Stammumfang von 80 bis 120 cm. Er zitiert in diesem Zusammenhang den Satz: „Das Stadtamt Kufstein hat beim Vorliegen bestimmter Gründe die Bewilligung zur Baumentfernung unter Vorschreibung einer Ersatzpflanzung oder einer Ausgleichsabgabe zu erteilen. Wer beabsichtigt, einen unter Schutz stehenden Baum zu entfernen oder ihn zum möglichen Nachteil des Bestandes zu verwenden, hat darum bei der Naturschutzbehörde vor Durchführung einer geplanten Maßnahme schriftlich unter Anschluss eines Lageplanes anzusuchen.“ Dabei handelt es sich um Eiben mit einem Stammumfang von 50 cm, Fichten, Weiden, Pappeln und Lerchen mit einem Stammumfang von mehr als 120 cm. Seiner Ansicht nach wird das Thema hochgeschaukelt. Seinerzeit wollte er die Spitzblattbuche beim Haus Maria in der Josef-Egger-Straße unter Schutz stellen lassen. Durch einen Zeitungsartikel wurde der Besitzer aufmerksam und ließ den Baum umgehend entfernen. Das war für ihn ein großer Schock und genau diese Dinge sollen mit einer solchen Verordnung verhindert werden. Alles andere wie Eingriffsrecht ist Schwarzmalerei.

Der Vorsitzende sieht in den bisher erwähnten Argumenten den Versuch, die Bevölkerung hinters Licht zu führen. Er hofft jedoch, dass dies im Gemeinderat nicht gelingt mit derart abstrusen Ausführungen. Seit dem Jahr 2013 hatten ÖVP und Grüne im Landtag die Idee, einen Baumschutz für Tirol zu erlassen, was allerdings acht Jahre später immer noch nicht der Fall ist. Er fragt nach dem Grund, warum die FPÖ, die nicht gerade als Umweltschutzpartei bekannt ist, im Landtag den Baumschutz dermaßen forciert hat. Daraufhin wurde der Antrag in sämtlichen Ausschüssen des Landtags behandelt, mit dem Ergebnis, sich nicht auf den Baumschutz zu einigen, sondern auf die spannende Frage, ob der Baumschutz durch

ein Baumschutzgesetz oder ein Naturschutzgesetz gelöst wird. Dies war dann auch eine Anfrage an die Tiroler Gemeinden, sich für eines der beiden Gesetze zu entscheiden. Es geht in keiner Weise um Privatgärten mit Obstbäumen. In diesem Zusammenhang erinnert er an einen Fernsehbericht in Tirol Heute zu einer Baustelle der Neuen Heimat in Innsbruck. Ein alter Baumbestand mit großen Bäumen auf privatem Grund wurde hier umgeschnitten. Privatgründe sind nicht nur die der kleinen Häuslbauer, sondern auch jene der Bauträgergesellschaften wie die Neue Heimat, die Alpenländische, die Frieden. Genau darum geht es in der Baumschutzverordnung. In der Südtiroler Siedlung sind beim Neubau in der Meraner Straße große Bäume, die jahrzehntelang vorhanden waren, entfernt worden und niemand konnte etwas dagegen unternehmen. In der Zwischenzeit haben wir die Initiative ergriffen und mit der Neuen Heimat Gespräche geführt. Geschäftsführer Hannes Gschwentner hat zugesichert, dass in der Siedlung so viele Bäume wie möglich stehen bleiben und Bäume nachgepflanzt werden, damit bei Abschluss der Bauarbeiten mehr Bäume vorhanden sind als bisher. Dies beruht auf dem Entgegenkommen seitens der Neuen Heimat, diese hätte allerdings auch die Möglichkeit gehabt, alle Bäume zu fällen und danach neu zu bepflanzen. Bei dieser Verordnung soll großflächiges Baumfällen verhindert werden und wie von GR Steiner bereits erwähnt, kann das Land Tirol festlegen, ab welchem Stammumfang ein Baumschutz notwendig ist. In bereits bestehenden Baumschutzgesetzen gibt es außerdem Regelungen, unter welchen Voraussetzungen trotzdem Bäume gefällt werden können, wenn es nicht anders geht. Die Stadtgemeinde hat beim Kulturhaus ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, wie ein Baum geschützt werden kann. Das Überleben des Baumes zu sichern, war dem Stadtrat eine Investition in Höhe von EUR 6.000 wert. Niemand will es einem Privatgrundbesitzer verwehren, seinen Apfelbaum zu fällen, weil er keine Früchte trägt. 2.000 Bäume auf städtischem Grund sind in einem Baumkataster erfasst, somit kann keiner dieser Bäume gefällt werden ohne die Genehmigung eines Gutachters.

StR Walter Thaler, zum zweiten Mal, wiederholt seine Sorge um den Eingriff in das Privateigentum. Im Falle von Bauträgern gibt es bekannterweise Punktesysteme und hier kann er sich eine entsprechende Verordnung vorstellen.

Vbm. Mag. Hannes Rauch, zum zweiten Mal, bezieht sich auf die Aussage des Vorsitzenden und betont, dass es seiner Fraktion nicht um den öffentlichen Bereich oder private Bauträger, sondern um Privatgrundstücke geht und es sicherlich genau definiert werden kann, bei wem es sich um „Private“ handelt. Für ihn besteht der Grund der Verzögerung einer Baumschutzverordnung durch das Land darin, dass es nicht gewünscht wird. Die Bearbeitung in verschiedensten Ausschüssen dient hier als politisches Mittel.

StR DI Stefan Hohenauer versteht die Aufregung nicht. 2011 hatte der mittlerweile verstorbene Förster DI Mühlmann bereits ein Baumschutzgesetz gefordert, da dies im Gegensatz zu einem Baumkataster der einzig wirkliche Schutz für den Baum darstellt. In Kufstein werden Bäume bereits so gut wie möglich geschützt, es fehlt allerdings die rechtliche Grundlage durch das Land Tirol, ein entsprechendes Gesetz für Kufstein zu erlassen. Ihm erschließt sich dadurch nicht der Sinn der vorangegangenen Diskussion. Wie vom Vorsitzenden bereits angesprochen, kommt es bei Großbauten zur Fällung von alten Baumbeständen. Zum erwähnten Eingriff in den Privatbesitz erinnert er an den einstimmigen Stadtratsbeschluss zu zwei Birken

auf Privatgrund in der Weißbachstraße, die nicht gefällt werden durften. Durch Bonussysteme wird die Pflanzung von artgerechten Hecken forciert, da Thujen schlechte Lebensräume sind. Ein Grund für den Antrag war auch, Privateigentümer zu motivieren, für Einfriedungen Bäume und heimische Heckenpflanzen auszuwählen. Das Wiener Baumschutzgesetz wurde in den 1970er Jahren erlassen und funktioniert seit Jahrzehnten ohne Eingriffe in das Privateigentum. Ausnahmeregelungen wie städtische Kleingärten sind im Salzburger und Steiermärkischen Baumschutzgesetz klar ersichtlich. Hier werden Tatsachen verdreht, weil ein derartiges Gesetz nicht gewünscht wird und in diesem Zusammenhang stellt er sich die Frage, warum dem Klimanotstand zugestimmt wurde. Seit dieser Zustimmung folgten von der Fraktion um StR Thaler keine Taten in Form von Anträgen und dergleichen, die Verantwortung jedoch liegt bei uns allen.

StR Walter Thaler verweist darauf, dass StR Hohenauer als Umweltreferent bestellt wurde.

GR Victoria Da Costa ergänzt, dass es im April über den Städtebund die Möglichkeit gab, über ein derartiges Baumschutzgesetz eine Stellungnahme abzugeben, was die Stadt Kufstein verabsäumt hat. Hier fragt sie sich, was der Grund dafür sein könnte, da eine Nicht-Antwort nicht in Ordnung ist. Zur Aussage von Vbm. Rauch, dass dieses Thema zwischen den Ausschüssen herumgeschoben wird, weist sie auf die nicht vorhandene Mehrheit der Grünen hin. Mit der Zustimmung der ÖVP hätte ein solches Gesetz bereits beschlossen werden können. Sie begrüßt die Diskussion über den vermeintlichen Eingriff in den Privatgrund, da dadurch möglicherweise auch eine Akzeptanz entsteht. Im Umweltausschuss war man sich ebenso einig, dass Baumschutz wichtig.

GR Mag. Richard Salzburger ist der Meinung, dass im Gemeinderat am längsten über nicht relevante Resolutionen diskutiert wird. Wenn das Land Tirol seit acht Jahren kein entsprechendes Gesetz erlassen hat, wird die Resolution aus Kufstein voraussichtlich auch keine Änderung herbeiführen. Bei einer Überarbeitung bzw. Einschränkung und Neuformulierung zum Eingriff in das Privateigentum kann er sich vorstellen, dass diese Resolution mehr Akzeptanz findet. Auch er findet die jetzigen Formulierung irreführend.

Dem Vorsitzenden ist es das wert, heute nicht darüber abzustimmen, sondern die bereits bestehenden Baumschutzgesetze genau zu begutachten um zu beweisen, wie der Baumschutz tatsächlich gehandhabt wird.

GR Simon Hermann Huber, zum zweiten Mal, betont seinen emotionalen Bezug zum schützenswerten Lebensraum List-Denkmal/Hochwandweg sowie die Wichtigkeit, den Bepflanzungsplan und Forstbetrieb klimatauglich zu halten, wo seiner Ansicht nach Versäumnisse bestehen. Oberhalb der Vorderkaiserfeldenhütte sieht er den Baumbestand gefährdet, da laut Prognosen in den nächsten 50 Jahren die Fichten wegsterben. Er nimmt den Antrag auf Erlassung eines Baumschutzgesetzes zum Anlass, sich um diese Themen ernsthaft zu kümmern, da es hier schon zwei Minuten nach zwölf ist und ansonsten hohe Kosten für Lawinenbauten entstehen.

GR Birgit Obermüller MA BEd stellt klar, dass in der Vergangenheit bereits zahlreiche Diskussionen zum Thema Fichten und Baumsterben stattgefunden haben. In zwei Generalversammlungen nach dem letzten großen Schnee am Hinterduxerweg hat sie dieses Thema angesprochen. Damit bezieht sie sich auf die Aussage von GR Huber, dass bis dato nichts passiert wäre und findet dessen Verhalten gegenüber den restlichen Mandataren nicht in Ordnung.

StR DI Stefan Hohenauer, zum zweiten Mal, hält fest, dass Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe seit 2011 verspricht, ein Baumschutzgesetz zu erlassen. 2013 war es im Regierungsprogramm enthalten und 2020 wurde ihrerseits angefragt, ob dies mittels einer Änderung im Naturschutzgesetz gewünscht ist. Daraus resultierte die Nicht-Beantwortung der Städtebund-Anfrage sowie das Verfassen des gegenständlichen Antrages.

Der Vorsitzende glaubt nicht, dass der Grund für ein bisher nicht erlassenes Baumschutzgesetz in der Nicht-Beantwortung der Anfrage durch die Stadtgemeinde Kufstein liegt. Er hält es für klug, ein starkes Zeichen zu setzen für ein Gesetz, das im Landtag und nicht im Gemeinderat beschlossen wird. Der Landtag ist weise genug, um Baumumfänge und Grundstücksgrößen genau zu definieren. Anschließend stellt er den Antrag an den Gemeinderat, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und nach eingehender Beschäftigung mit dem Inhalt des Baumschutzgesetzes im Dezember erneut zu beraten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

In der GR-Sitzung vom 06.10.2021 wurde seitens der Gemeindefraktion „SPÖ für Kufstein“ der Antrag betreffend Gefahrenbehebung auf Gemeindestraßen eingebracht. Konkret wurde beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gefahrenstellen auf öffentlichen Straßen sind schnellstmöglich zu beseitigen um eine sichere Benützung der Straßen und Wege gewährleisten zu können. Die Gefahrenstellen wie ein schlechter Zustand der Asphaltdecke, Setzungen, extreme Schlaglöcher und Längssetzungen durch Grabungsarbeiten sind zu eruieren und zu reparieren.

Es darf dazu festgehalten werden, dass im Zuge der VRV 2015 eine Straßenzustandsbewertung erstellt wurde. Ergebnis ist eine Liste, in der alle Straßen mit Schulnoten (1 – sehr gut, 2 – gut, 3 – mittel, 4 – schlecht) bewertet sind.

In den jeweiligen Budgetvorschlägen der Sachbearbeitung werden immer alle mit der „Note 4 – schlecht“ bewerteten Straßen angeführt und die anfallenden Sanierungskosten ermittelt.

Auch erfolgt im diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Liste und eine Ergänzung um die sich im Rahmen der laufenden Gemeindestraßeninstandhaltung aktuell ergebenden Straßenbaulose.

Somit ist die im Rahmen der Budgeterstellung für 2022 abgegebene Liste an Vorschlägen auch eine Zusammenstellung aller zu sanierenden Straßen und Wege aus Sicht der Gemeindestraßenverwaltung. Entsprechend dem Beschluss des Budget-Gemeinderates sowie im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Budgetmittel werden dann die Straßensanierungen ausgeschrieben, beauftragt und umgesetzt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses am 21.10.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Bericht der Abteilung VIII von Ing. Reinhold Gritscher in Bezug auf die Straßenzustandsbewertung mit den Bewertungen (1 – sehr gut, 2 – gut, 3 – mittel, 4 – schlecht) sowie der Report über die laufenden Straßensanierungen durch Ing. Gritscher werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank und GR Mag. Karin Eschelmüller

GR Alexander Gfäller-Einsank stellte bei gemeinsamen Erörterungen im Bauausschuss ein bereits vorhandenes Bewusstsein über den Zustand verschiedener Straßenzüge fest. Einzelne Gefahrenstellen, die Grund für seinen Antrag waren, müssen zeitnah und separat eingebracht werden.

GR Mag. Karin Eschelmüller hält eine großflächige Straßensanierung für sinnvoll. Das schnelle Handeln erfolgt über eine Firma bzw. den Bauhof mittels Bürgermeldungen auf der Homepage der Stadtgemeinde. An den bekannten Problemstellen und dem teilweise schlechten Straßenzustand wird gearbeitet sowie Budget dafür bereitgestellt, wobei hier immer ein höherer Betrag vonnöten wäre, da es sich teilweise um sehr stark befahrene Straßenzüge handelt. Gerade mit den Begegnungszonen wurden wesentlich haltbarere Räume geschaffen trotz des starken Verkehrs.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Es gibt keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragenbeantwortungen offen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

GR Birgit Obermüller MA BEd stellt klar, dass viele Kufsteinerinnen und Kufsteiner sich derzeit die Frage stellen, warum es in Kufstein keine Impfstraße gibt. Sie weiß, dass es in der Zuständigkeit des Landes liegt, aber gerade die Empfänger des dritten Sticks wünschen sich eine Impfstraße in der zweitgrößten Stadt Tirols, um sich nicht mit Erstimpfern anstellen zu müssen. Sie stellt die Frage, ob der Vorsitzende sich beim Land Tirol für die Einrichtung stark machen könnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich die Stadtgemeinde bereits dafür eingesetzt und das 800 m² Lokal „Cult“ mit Zustimmung des Landes angemietet hat. Am darauffolgenden Dienstag ist der Start der Impfungen geplant mit drei Impftagen pro Woche bis voraussichtlich Ende Februar. Das Land Tirol hatte nach mehrmaligen Anfragen seitens der Stadtgemeinde ein Einsehen zur Notwendigkeit. Durch Anmietung des derzeit leerstehenden Lokals entsteht keine Konkurrenzsituation mit Kultur oder Sport.

GR Victoria Da Costa verliest den „Antrag zum Vergabeprozess von innerstädtischen Straßennamen nach verdienten Kufsteinerinnen und Kufsteinern“ (Beilage II).

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den „Antrag betreffend zum Thema Erhöhung Heizkostenzuschuss“ (Beilage III).

Der Vorsitzende fragt nach, ab wann diese Erhöhung gelten soll. Bei der jetzigen Formulierung erhalten Ansuchende den höheren Zuschuss an Weihnachten 2022. Falls die Mittel vorhanden sind, wird ein entsprechender Beschluss in der nächsten Stadtratssitzung gefällt.

GR Mag. Richard Salzburger stellt die Anfrage an GR Eschelmüller als Obfrau des Bauausschusses, wann mit der Beratung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Um- und Ausbau des Weinbergerhauses im Gemeinderat zu rechnen ist.

GR Mag. Karin Eschelmüller kann derzeit noch keinen Zeitpunkt bekanntgeben, da ein Ergebnis der Prüfung durch das Land noch ausständig ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Mag. Schönegger mit der Bearbeitung beauftragt wurde, nachdem er die notwendigen Voraussetzungen mit dem Land Tirol vorab geklärt hatte. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird ein Beschluss im Gemeinderat gefällt.

GR Harald Acherer verliest die Beendigung seiner Zugehörigkeit zu der Fraktion der Parteifreien (Beilage IV).

GR Horst Steiner wiederholt seine Anfrage aus der letzten Sitzung zum Thema Wahlplakate. Er geht davon aus, dass sich das mittlerweile erledigt hat, da vor wenigen Tagen Wahlplakate der NEOS aufgestellt wurden. Eine derartige Vorgangsweise hätte er sich von einer anderen Fraktion erwartet, allerdings nicht von den NEOS, da diese für einen sparsamen Umgang von Steuergeldern sind.

GR Victoria Da Costa schlägt ein Fairness-Abkommen vor, in dem alle wahlwerbenden Parteien gemeinsam beschließen, eine bestimmte Anzahl an Werbeplakaten zu verwenden. In diesem Zusammenhang erwähnt sie die Werbemöglichkeiten an den Bushaltestellen, die in Form von Verträgen mit Epa Media geregelt ist. Hier denkt sie an eine digitale Form der Wahlwerbung für alle Parteien.

GR Birgit Obermüller MA BEd hält das Ansinnen von GR Steiner, auf Wahlplakate zu verzichten, für nicht ganz zu Ende gedacht, da nicht alle Parteien, die an der kommenden Gemeinderatswahl teilnehmen, auch bereits im Gemeinderat vertreten sind. Sie erachtet es nicht als sinnvoll, die Stadt durch die FPÖ und MFG zu plakatieren zu lassen. Zu den Kosten stellt sie klar, dass die NEOS die einzige Partei sind, die jeden Beleg auf ihrer Homepage veröffentlichen, was für Transparenz sorgt. Wenn es um die Hohlraumplakate und Dreiecksständer geht, verzichten sie gerne darauf und würden sich hier über einen Konsens freuen. Die Großplakate auf den Werbetafeln sind ohnehin vorhanden und es ist ein demokratisches Recht sowie im Ermessen jeder Partei, unbekanntere KandidatInnen entsprechend zu bewerben.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Gemeinderat niemandem verbieten kann zu plakatieren. Die Idee eines Übereinkommens der Gruppierungen wird vermutlich von der FPÖ nicht mitgetragen. Grundsätzlich ist eine Wahlwerbung auf den Screens erlaubt, in den Bushäuschen allerdings nicht, was in einem Vertrag von 1998 geregelt wurde. Sechs Wochen vor der Wahl können Wahlplakate im öffentlichen Bereich aufgestellt werden, derzeit ist dies nur durch Anmietung möglich.

GR Birgit Obermüller MA BEd hat ihre Wahlwerbung bei professionellen Firmen bestellt und diese sollten über diesen Vertrag Bescheid wissen. Zu der Aufregung über den Plakatständer im Stadtpark hält sie fest, dass alles ordnungsgemäß vonstatten gegangen ist. Sie fragt sich, woher die Firmen Bescheid wissen sollen über einen derartigen Vertrag.

Der Vorsitzende wird diesen Vertrag den Firmen zukommen lassen.

GR Victoria Da Costa hat sich im Rathaus dazu erkundigt und ist hier gut beraten worden.

Der Vorsitzende wiederholt, dass diese Verträge vor seiner Amtszeit abgeschlossen wurden und es keine Lex Wahlkampf 2021/22 gibt. Zum Thema Corona ist er der Ansicht, dass die Regierung derzeit nicht die Absicht hat, einen Lockdown zu erlassen. Der Tiroler Landtag hat allerdings am 6. Oktober beschlossen, Veranstaltungen wie die öffentliche Gemeindeversammlung zu verschieben. Dies ist daher auch für die bereits in Kufstein ausgeschriebenene Gemeindeversammlung der Fall. Es werden laufend Veranstaltungen abgesagt, wie Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde und er hat für sich beschlossen, gesetzlich nicht vorgeschriebene Veranstaltungen zu meiden, bis er die Drittimpfung erhalten hat. Offen ist allerdings noch eine Entscheidung zum Weihnachtsmarkt im Stadtpark, für den es bereits konkrete Planungen gibt. Nach seinem Ermessen kann er sich nicht vorstellen, diesen durchzuführen. In diesem Zusammenhang ersucht er den Gemeinderat um Stellungnahme.

Vbm. Mag. Hannes Rauch geht davon aus, dass die teilnehmenden Vereine bereits Vorbereitungen und entsprechende Ausgaben getätigt haben und hofft auf eine kulante Lösung für diese Vereine, damit diese nicht zu großen Schaden nehmen.

GR Victoria Da Costa ist ebenfalls für eine Absage der Veranstaltung, da die Gesundheit oberste Priorität hat. Die Vereine sollen eine Unterstützung erhalten, vielleicht in der Form von käuflichen Boxen zum Abholen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass auch der Gemeinderat in Form eines Inserates einen gemeinsamen Impfpfappell an die Bevölkerung richten, dies auch von den Mandataren selbst bezahlt werden sollte und stellt dieses Ansinnen zur Diskussion.

GR Victoria Da Costa stellt sich hinter ein solches Vorhaben.

Der Vorsitzende wird den objektiven Wortlaut natürlich vorher abstimmen und stellt klar, dass größere Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt werden. Mit dem Start der Impfstraße sieht er hier ebenfalls eine positive Entwicklung.

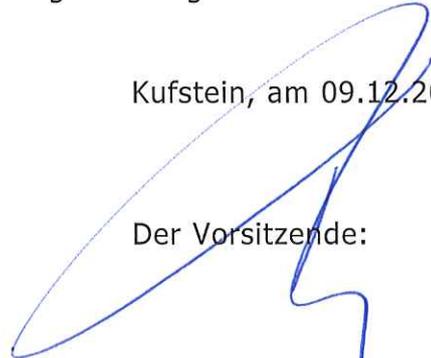
Vbm. Mag. Hannes Rauch gibt bekannt, dass die Schaltung in der Zeitung Kufsteinblick kostenlos möglich ist.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kufsteinblick für diese Möglichkeit und schließt um 19.38 Uhr die 8. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 39 Seiten zuzüglich Anlagen.

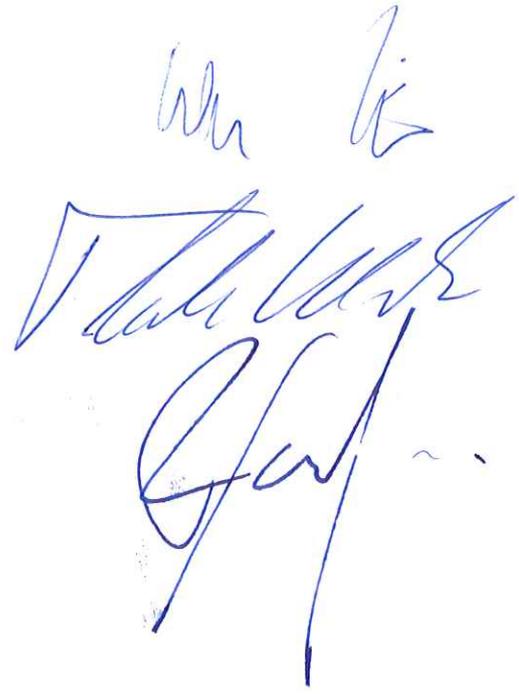
Die Schriftführerin:


Kufstein, am 09.12.2021



Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:



NACHRUF

Herr Sepp Buchauer wurde am 13. August 1940 in Oberaudorf geboren. Er besuchte die Pflichtschule in Erl und schloss seine Lehre als Rauchfangkehrer bei Josef Petz in Kufstein ab.

Nach absolvierter Meisterprüfung und seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Firma Schneider übernahm er 1965 diesen Kehrbezirk als selbstständiger Meister.

Da ihm die Umwelt allein schon aus Berufsgründen am Herzen lag, war er von Anfang an Mitglied der Tiroler Wasserwacht und dort auch in der Bezirksleitung tätig.

1956 wurde Sepp Buchauer Mitglied bei den Schützen, unter anderem als Kanonier und Böllermeister.

Um seinem liebsten Hobby, der Schauspielerei, mehr Zeit widmen zu können, meldete er sich als aktiver Schütze ab und wirkte einige Jahre in verschiedenen Rollen bei den Passionsspielen Erl mit.

Große Freude bereitete ihm auch der Umgang mit Menschen. Daher absolvierte er diverse Schulungen im Tourismuswesen und war maßgeblich am Aufbau der Tiroler Abende in Erl verantwortlich. Hier lernte er auch seine Frau Gretel kennen. Aus der Ehe entstammen drei Töchter, die die Leidenschaft zur Schauspielerei mit dem Vater teilen.

Mit seinem Umzug nach Kufstein 1954 wurde das Volkstheater Kufstein auf ihn aufmerksam.

Ab 1969 widmete Sepp Buchauer schließlich seine Freizeit dem Bauerntheater. Unter seiner Leitung als Obmann erlebte das Volkstheater einige Höhepunkte wie zum Beispiel die von ihm initiierte Fernsehaufzeichnung „Hilfe, ich liebe einen Gammler“, ausgestrahlt im Jahr 1973 sowie die Partnerschaftsgründung mit den Volksspielen Augsburg.

1981 wurde Sepp Buchauer zum Mitbegründer der Kufsteiner Heimatbühne. Außerdem war er viele Jahre mit großem Einsatz im Bezirksausschuss des Landesverbandes Tiroler Volksbühnen als Vize- bzw. Bezirksobmann tätig.

Ohne Einrechnung seiner vielen Nebenaktionen stand er über 680 mal in den verschiedensten Rollen auf der Bühne.

Ein besonderes Ereignis, gerade auch für die Stadt Kufstein, war die Aufzeichnung des ORF „Ein Mensch – Lebensbilder aus Österreich“ mit einem Portrait seines Lebens.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.10.1991 wurde Herrn Sepp Buchauer in Anbetracht seiner besonderen Verdienste um das Theaterwesen das Ehrenzeichen für Kunst und Kultur der Stadt Kufstein verliehen.

Am Montag, den 11. Oktober 2021 verstarb Herr Sepp Buchauer, die Stadt Kufstein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Kufstein, am 17.11.2021

ANTRAG GEM § 41 TGO

Antrag der Kufsteiner Grünen zur Gemeinderatssitzung am 17.11.2021.

Antrag zum Vergabeprozess von innerstädtischen Strassennamen nach verdienten Kufsteinerinnen und Kufsteinern.

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, dass in Zukunft die Benennung von Straßen nach verdienten Kufsteinerinnen und Kufsteinerin kein reiner politischer Prozess sein soll.

Sollte eine Umbenennung oder Neu-Benennung anstehen soll hierfür ein Wettbewerb der Mittel- und Oberstufen der Kufsteiner Schulen gestartet werden. Eine unabhängige Jury wählt dann den am best geeigneten Vorschlag aus und der Stadt/Gemeinderat beschließt dann diesen Vorschlag.

Begründung:

Mit einem schulischen Wettbewerb werden mehrere positive Effekte aktiviert.

- Strassennamen werden nicht nur durch politische Verantwortungsträger*innen und Mehrheiten vergeben, wo es selbstverständlich auch zu Interessenskonflikten kommen kann.
- Ein schulischer Wettbewerb unterstützt die Auseinandersetzung junger Kufsteiner und Kufsteinerinnen mit der Geschichte ihrer Stadt und kann so einen wertvollen Beitrag zum Geschichtsunterricht beitragen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird die Beziehung der Antragstellerin zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs. 4).

V. da Costa

./.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister



am 18.11.21 an die Abt. VIII weitergeleitet

Edw

Gemeinderatsfraktion



Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

betreffend zum Thema

Erhöhung Heizkostenzuschuss

Kufstein, am 17.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat

Der Fasching hat zwar gerade erst begonnen, aber vielen ist die Feierstimmung bereits vergangen. Der Grund dafür: Das Leben wird immer teurer. Schuld daran sind die explodierenden Preise. Die Teuerung hat ein Ausmaß erreicht, das über normale Preisschwankungen hinausgeht.

Davon betroffen sind alle wesentlichen **Bereiche des täglichen Lebens**: Einkaufen, Wohnen, Heizen, Strom und Autofahren. Der wöchentliche Einkauf ist um **6,8 Prozent teurer** als im Vorjahr, Treibstoff um **36 Prozent** und Heizen sowie Strom werden um **16 Prozent mehr** kosten. **Das Leben muss leistbar bleiben!**

Die enorme Teuerung bei Energie, Heizen und Wohnen stellt immer mehr Haushalte vor große finanzielle Probleme.

Eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses ist eine Möglichkeit für die Stadt Kufstein, jenen unter die Arme zu greifen die es am nötigsten haben.

Leider sieht das Land Tirol heuer noch keinen Handlungsbedarf, im Vorjahr wurde der Heizkostenzuschuss vom Land um 100€ aufgestockt.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen.

Aufgrund der explodierenden Preise für das Heizen ist der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Kufstein für das Jahr 2022 von derzeit 50€ auf 100€ zu erhöhen. Um eine soziale Hilfestellung leisten zu können ist dies im Voranschlag 2022 dementsprechend vorzusehen.

Für Kufstein

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister



am 18.11.21 an die Abt. III Weitergeleitet

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Edw', is written at the end of the line of text.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister – hoher Gemeinderat

Wer sich selbst treu bleiben will, kann nicht immer anderen treu bleiben. (Christian Morgenstern deutscher Dichter & Schriftsteller 1871-1914)

Meine damaligen Beweggründe vor ca. 20 Jahren, mich den Parteilosen anzuschließen, waren unter anderem die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung und das Vertrauen, dass Bürgernähe eine wichtige Rolle in unserer politischen Arbeit spielen soll.

Als Gemeinderat war ich in den vergangenen Jahren immer wieder anderer Meinung als der Rest der Parteilosen. Dies wurde – wenn auch zähneknirschend – hingenommen.

Mein Einsatz im Bereich Bürgernähe wurde laufend von einigen meiner Fraktionskollegen, ja auch vom Bürgermeister unterminiert.

Ich ziehe spät, aber doch die Konsequenz dieser Vorgangsweise und beende mit sofortiger Wirkung meine Zugehörigkeit zu der Fraktion der Parteilosen.

Bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode werde ich meine Arbeit in den Ausschüssen und im Gemeinderat als freier sogenannter „wilder Mandatar“ in gewohnter und gewissenhafter Weise für Kufstein fortsetzen.



GR Harald Acherer

